



Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

4. Sitzung • Donnerstag, 16.07.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Jahresbericht des Jugendparlaments | 51/052/2015
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Evaluation - Teilfreistellung der Leitungen von Kindertages-
einrichtungen, Konzept „Leitungsassistenz“ | 112/033/2015
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Neubau Grünzug mit Spielplatz im Bebauungsplan 411
- Büchenbach:
hier: Beschluss des Vorentwurfs | 412/015/2015
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Neuanlage Spielplatz Dechsendorfer Weiher – aktueller
Planungsstand | 412/016/2015
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Aufbau neuer Ganztagszüge an der Staatlichen Eichendorffschule
zum Schuljahr 2015/2016; Aktueller Ausbaustand der Ganztags-
angebote an Erlanger Schulen | 40/047/2015
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei
gebundenen Übergangsklassen zum Schuljahr 2015/2016 | 40/048/2015
Kenntnisnahme |
| 1.7. | Einrichtung von BAF-Klassen und Übergangsklassen zur Beschulung
ausländischer Kinder und Jugendlichen in Erlangen; aktueller Sach-
stand | 40/045/2015
Kenntnisnahme |
| 1.8. | Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz
hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 | 51/055/2015
Kenntnisnahme |
| 2. | Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung
und Familienstützpunkte. Hier: Handlungsempfehlungen für die
Stadt Erlangen | 51/051/2015
Beschluss |

Die Unterlagen werden nachgereicht.

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 3. | Umsetzung des Bildungsauftrags in der Abt. Soziale Dienste des Jugendamtes | 511/025/2015
Kenntnisnahme |
| 4. | Weiterführung der präventiven Angebote "Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen" der Integrierten Beratungsstelle | 513/004/2015
Beschluss |
| 5. | Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erlangen | 51/054/2015
Kenntnisnahme |
| 6. | Neubau Jugendtreff Innenstadt hier:
Ergebnis des Beteiligungsgesprächs vom 17.06.2015 | 51/053/2015
Kenntnisnahme |
| 7. | Trägerschaft des betreuten Jugendtreffs Innenstadt | 51/050/2015
Beschluss |
| 8. | Einführung eines Erlangen Passes | 50/031/2015
Gutachten |
| 9. | Anfragen | |

Hinweis:

Wie bereits in der Sitzung vom 11.06.2015 angekündigt, werden die Mitglieder des Bildungsausschusses zu den Tagesordnungspunkten 2 - 4 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 7. Juli 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/052/2015

Jahresbericht des Jugendparlaments

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

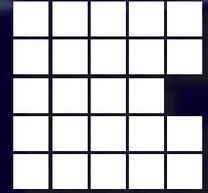
II. Sachbericht

Der Jahresbericht des Jugendparlaments liegt bei.

Anlagen: Jahresbericht des Jugendparlaments

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



JUPA!

**Jugendparlament
der Stadt Erlangen**

Tätigkeitsbericht 2014

Grundlagen der Arbeit im Erlanger Jugendparlament (JuPa)

- **Eigene Geschäftsordnung (analog Stadtrat)**
- **Antragsrecht (mit Recht auf Behandlung innerhalb von 3 Monaten)**
- **Regelmäßiges Rederecht in einigen Ausschüssen**
- **Eigenes Budget**
- **Büro im Rathaus**
- **Begleitung durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung**



Impressum

© Stadt Erlangen | Bürgermeister- und Presseamt | April 2015

Konzeption/Redaktion Robert Hatzold, Stadt Erlangen
Gestaltung Vanessa Drummer, Stadt Erlangen
Fotos Stadt Erlangen, Georg Schneider, Herbert Blank
Druck Stadt Erlangen – Hausdruckerei
Auflage 150 Stück

Kontakt

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 09131/86-2870
Fax 09131/86-2151
E-Mail robert.hatzold@stadt.erlangen.de
oder jugendparlament@stadt.erlangen.de
Internet www.erlangen.de oder via facebook/jugendparlament

Grußwort des Oberbürgermeisters

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist ein weit verbreitetes (Vor-)urteil, dass gerade junge Menschen nicht mehr bereit sind, sich aktiv in unsere Gesellschaft einzubringen. Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Jugendparlamentes widerlegt diese Sichtweise für Erlangen eindrucksvoll. Auch im vergangenen Jahr haben sich im Jugendparlament wieder 15 Jugendliche intensiv für unsere Stadt engagiert, ihre Ideen eingebracht und die Arbeit von Stadtverwaltung und Stadtrat kritisch und konstruktiv begleitet. Das Jugendparlament hat mit seinem Graffiti-Contest erneut Beiträge geleistet, um unsere Stadt zu verschönern. Es hat eine öffentliche Diskussionsveranstaltung für junge Menschen zum künftigen Jungentreff in der Innenstadt durchgeführt. Mitglieder des Jugendparlamentes haben sich aber auch aktiv der Diskussion gestellt, wie die verschiedenen Generationen in unserer Stadt gut miteinander leben können.

Im Oktober hat mit maßgeblicher Unterstützung der Stadtverwaltung die Neuwahl des Jugendparlamentes stattgefunden. Ich wünsche allen Gewählten viel Freude und Erfolg bei ihrer wichtigen Arbeit für unsere Stadt. Denjenigen, die aus dem Parlament ausgeschieden sind, danke ich herzlich für das Engagement.

Mit dem Jugendparlament, dem Ausländer- und Integrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und den Ortsbeiräten gibt es in unserer Stadt bereits viele Möglichkeiten für die Menschen, sich in die Gestaltung unserer Stadt einzubringen. Ich sehe es als eine wichtige Aufgabe an, dass die Stadtverwaltung die Arbeit der Beiräte nach Kräften unterstützt. Gerne habe ich den Gremien deshalb auch die Möglichkeit eingeräumt, ihre Anliegen direkt als Anträge an den Stadtrat zu stellen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, diese Mitwirkungsmöglichkeiten zu stärken und auszubauen.

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Durchblättern dieses Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister



Grußwort des Ersten Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jugendparlament ist ein von der Erlanger Jugend gewähltes Gremium, das für die Meinungsvertretung der 12- bis 18-Jährigen in der Kommunalpolitik zuständig ist. Wir versuchen, uns entgegengebrachte Wünsche und Anregungen in Form von Anträgen an die Verwaltung und den Stadtrat umzusetzen und haben immer ein offenes Ohr für Ideen der Jugendlichen.

Das im vergangenen November neu gewählte Jugendparlament hat sich auch bereits gut eingearbeitet und schon an verschiedenen Aktionen wie etwa der Demonstration „Bunt gegen Rassismus“ beteiligt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Sie herzlich einladen, unsere öffentlichen Sitzungen zu besuchen und eventuelle Wünsche und Ideen an uns weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



René Klepper

Erster Vorsitzender



Jugendparlament beantragte Verbot für Tabakwerbung

Das Jugendparlament hat in seiner ersten Sitzung des Jahres am 14. Januar mehrheitlich beschlossen, ein Werbeverbot für Tabakwaren auf städtischen Werbeträgern zu erwirken. In dem Antrag an die Stadt hieß es wörtlich: „Das Jugendparlament beantragt, dass auf städtischen Werbeträgern Tabakwerbung untersagt wird. Die Stadtverwaltung hat entsprechend auf die Firma Stroer einzuwirken,

die für die Plakatierung im Stadtgebiet zuständig ist.“ Begründung des Jugendparlamentes: Die Suggestion der Normalität, welche durch Markenwerbung für Tabakwaren z. B. an Bushaltestellen den Kindern und Jugendlichen im Alltagsgeschehen gegeben ist, setzt, trotz Legalität und Legitimität des Rauchens, falsche Signale.

Jugendparlament bei Integrationskonferenz

Die Stadt Erlangen führte am 31. Januar ihre 6. Integrationskonferenz durch, an der für das Jugendparlament Şirin Bahadır und Sahar Rahman teilnahmen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Thema „Politische Partizipation und Identifikation – neue Formen der Bürgerbeteiligung, mehr Migranten in den Rat“. Neben aktuellen

Beispielen aus der Praxis wurden auch Forschungsergebnisse, wie die endaX-Initiative (Wahl- und Meinungsforschung für Migranten), vorgestellt. Nach der Eröffnung durch Oberbürgermeister Siegfried Balleis hielt Sharifi Neystanak von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern (AGABY) ein Impulsreferat.

Die Erlanger Jugend hat gewählt – Ergebnisse der U18-Wahl

Zwei Wochen vor der Kommunalwahl wurde es spannend: Das Jugendparlament der Stadt Erlangen und der Stadtjugendring Erlangen führten gemeinsam im Vorfeld der Kommunalwahl, die am 16. März stattfand, eine sogenannte U18-Wahl durch. Diese

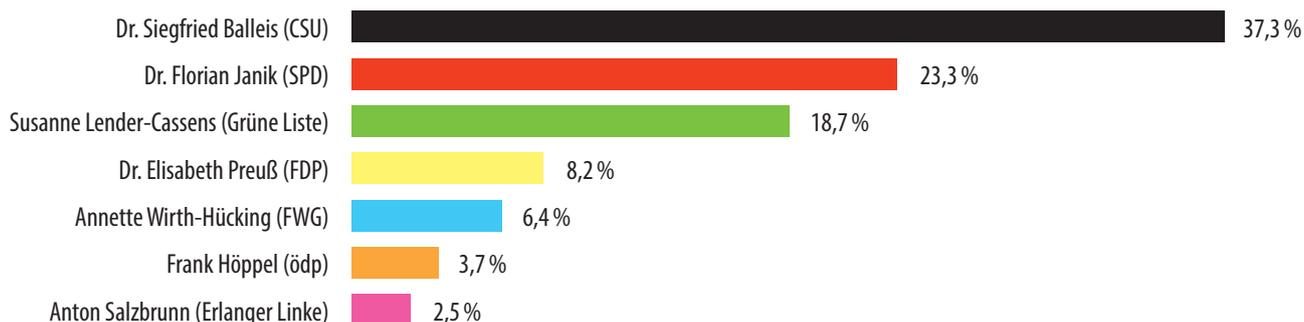


Wahl – der Urnengang war am 27. Februar – ist eine Form politischer Jugendbildung, denn im Vorfeld setzten sich die „wahlberechtigten“ 12- bis 17-Jährigen mit den Programmen der Parteien und

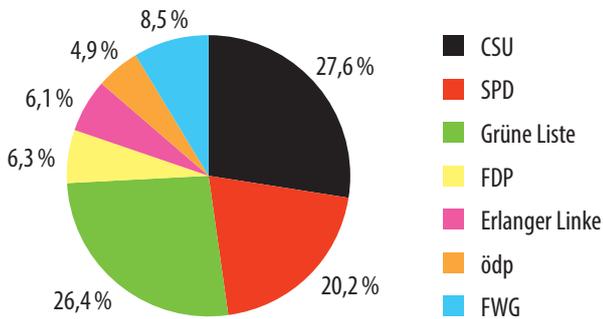
Wahlversprechen der Politikerinnen und Politiker auseinander. Gerade bei der Kommunalwahl geht es schließlich um Themen, die die Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt direkt betreffen. Die U18-Wahl soll auch zeigen, wie Demokratie funktioniert

und was politisches Engagement bedeutet. Üblicherweise gibt es die U18-Wahl nur im großen Rahmen – zuletzt zur Landtags- und Bundestagswahl 2013, sowie im Jahr 2014 zu den Europawahlen.

U18-Wahl 2014: Gesamtwahlergebnis zur OB-Wahl



U18-Wahl 2014: Gesamtwahlergebnis zur Stadtratswahl



Im Vorfeld der U18-Wahl-Aktion in Erlangen wurden an einem Teil der teilnehmenden Schulen durch Mitglieder des Jugendparlamentes Informationsveranstaltungen durchgeführt. In diesen ging es darum zu erklären, wie ein Stadtrat und ein Oberbürgermeister gewählt werden und was die jeweiligen Aufgaben, Rechte und Pflichten sind. Außerdem hatten Jugendparlament und Stadtjugendring gemeinsam einen Fragenkatalog entwickelt, mit dem sich die U18-Wählerinnen und -Wähler einen kurzen Überblick zu den Positionen der

Abgegebene Stimmzettel	1.722
Gültige Stimmzettel	1.676
Ungültige Stimmzettel	46

Teilnehmende Schulen

- Albert-Schweitzer-Gymnasium
- Ohm-Gymnasium
- Marie-Therese-Gymnasium
- Wirtschaftsschule im Röthelheimpark
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Freie Waldorfschule Erlangen

Parteien und Oberbürgermeisterkandidaten verschaffen konnten. Dazu wurden die an der Stadtratswahl teilnehmenden Parteien gebeten, die Fragen im SMS-Format zu beantworten – also mit maximal 140 Zeichen. Die Politikerinnen und Politiker waren gefordert, zu erklären, wie sie für Chancengleichheit in der Schule sorgen wollen, was ihre Ideen für ein noch umweltfreundlicheres Erlangen wären oder in was sie eine Million Euro für die Jugendarbeit investieren würden.

Neues Mitglied begrüßt

Am 11. März konnte das Jugendparlament ein neues Mitglied begrüßen – Justus Heuer. Der Schüler des Erlanger Ohm-Gymnasiums rückte für Merlin Liebe nach, der auf eigenen Wunsch das Jugendparlament verlassen hat.



Justus Heuer

JuPa für Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme des Ohm-Brunnens

In seiner Sitzung am 11. März hat sich das JuPa mehrheitlich für eine Generalinstandsetzung und Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Brunnenanlage am Ohmplatz – dem sogenannten Ohm-Brunnen – ausgesprochen und einen entsprechenden Antrag gestellt. Damit unterstützte das Jugendparlament das städtische Amt für Gebäudemanagement, das eine Sanierung vornehmen möchte. Für das Jugendparlament waren „die veranschlagten Kosten in Höhe von 460.000 Euro ein hoher Betrag, für den sicher an anderer Stelle Einsparungen vorgenommen werden müssen. Aber aufgrund der Tradition und Geschichte des Brunnens müssen die Kosten eben aufgebracht werden“, erklärten die JuPa-Mitglieder Alexander Ehlert und Georg Schneider.

Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses der Stadt Erlangen haben dann im März der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Planung für eine Generalinstandsetzung und Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Brunnenanlage aufzunehmen. Damit konnte die Dienststelle alle notwendigen Planungsschritte veranlassen und die Instandsetzung, die sie selbst angeregt hatte, auf den Weg bringen. Notwendig ist die Maßnahme, da die gesamte Installation der Brunnenanlage nicht mehr funktionsfähig bzw. nicht mehr auf dem Stand der geforderten sicherheitstechnischen Vorgaben ist. Zudem ist die Anlage über die jahrzehntelange Nutzung in ihrer Substanz verbraucht.

Teilnahme am Ostermarsch

Als Vertreterin des Jugendparlamentes nahm Şirin Bahadır am 19. April am traditionellen Ostermarsch in Erlangen teil. In ihrer Ansprache mahnte sie unter anderem die passive Beteiligung an Kriegen an.

Jugendparlament bei Frühjahrsvollversammlung des Stadtjugendrings

Zur Frühjahrsvollversammlung 2014 hat der Stadtjugending Erlangen am 29. April in den Kultursaal im Museumswinkel eingeladen. Für das Jugendparlament, das eine Einladung erhalten hat, nahm Florian Ramming an der Veranstaltung teil.

Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Kriegsende in Erlangen

Zusammen mit den Jusos in der SPD und der IG Metall Jugend hat das Jugendparlament am 6. Mai eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Kriegsende in Erlangen“ durchgeführt. Obwohl nur gut 20 Gäste der Einladung folgten, entwickelte sich nach einem Einführungsreferat von Stadtarchivar Dr. Andreas Jakob unter der Moderation von Şirin Bahadır (Jugendparlament) eine angeregte Diskussion. Im Zentrum dieser stand die Debatte, ob Straßennamen wie Lorlebergplatz oder Erwin-Rommel-Straße für eine Stadt, die den Slogan „Offen aus Tradition“ pflegt, das richtige Zeichen sei. Die Meinungen hierzu gingen auseinander. „Die Geschichte lässt sich nicht beliebig bereinigen. Eine Stadt braucht solche Straßennamen, um die Geschichte im Gedächtnis zu belassen“, argumentierte Jakob. Ferner wurde von Gästen darauf hingewiesen, dass zum Beispiel der Lorlebergplatz seinen Namen im Jahr 1946 erhalten habe, und dies aus Dankbarkeit, da durch die kampfflose Übergabe der Stadt an die



Amerikaner durch Oberstleutnant Werner Lorleberg im April 1945 eine Zerstörung vermieden und damit auch Menschenleben gerettet werden konnten. Ein Bürger wies auch auf die Anwohner hin, die man in eine solche Entscheidung mit einbeziehen müsse. Einige Jugendliche sahen dies jedoch völlig anders. Erwin Rommel sei ein Nationalsozialist gewesen, daher sei der Straßename nicht tragbar. Dies treffe auch auf Werner Lorleberg zu. Die Veranstalter kamen überein, eine weitere Gemeinschaftsveranstaltung durchzuführen. In dieser wird es dann ausschließlich um dieses Thema gehen.

Grund für diese Veranstaltung war die Jungbürgerversammlung des Jugendparlamentes im Herbst vergangenen Jahres. In dieser wurde u. a. diese Thematik angesprochen mit dem Ergebnis, dass das Jugendparlament und die Jusos in der SPD nach der Versammlung die Durchführung einer gesonderten Veranstaltung vereinbarten.

Jugendparlament beim Jugendkongress in Berlin

Auch 2014 hat das Bündnis für Demokratie und Toleranz – Gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) zum Jugendkongress in die Hauptstadt eingeladen. Vom 20. bis 24. Mai haben in Berlin wieder über 400 Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet die Gelegenheit

angenommen, an Workshops, Außenforen und vielen weiteren Programmpunkten teilzunehmen und sich auszutauschen. Für das Jugendparlament nahmen Şirin Bahadır und Sahar Rahman an dem Kongress teil.

Antrag des Jugendparlamentes auf Verbot von Tabakwerbung an Werbeträgern im Stadtgebiet derzeit nicht umsetzbar

Ein Verbot von Tabakwerbung auf städtischen Werbeträgern - mit diesem Antrag konfrontierte im Februar dieses Jahres das Jugendparlament die Stadtverwaltung. Anfang Juni wurde der Antrag im zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss behandelt. Das für die Bearbeitung in der Stadtverwaltung zuständige Liegenschaftsamt teilte dem Ausschuss hierzu mit, dass seit 1. Januar 2009 ein Vertrag zwischen der Stadt Erlangen und der Firma Deutsche Städte Medien (DSM) besteht. Dieser Vertrag sagt die alleinige Nutzung aller Werbemöglichkeiten im Stadtgebiet auf städtischem Grundeigentum und an städtischen Gebäuden der DSM zu. Ferner wurde in dem Vertrag vereinbart, dass DSM Werbung für Tabakwaren in der Nähe von Schulen, Jugendeinrichtungen, Kindergärten

und Kindertageseinrichtungen nicht betreiben darf. Diese Regelung entspricht, so das Liegenschaftsamt weiter, den Beschlüssen des Stadtrates vom 26. Juli 2013 und 31. Januar 2008. Ferner teilte die Fachdienststelle mit, dass DSM einer nachträglichen Änderung des Vertrages mit dem Inhalt, ein generelles Verbot von Tabakwerbung aufzunehmen, nicht zugestimmt hat. Die Thematik Tabakwerbung wurde auch in der Jungbürgerversammlung des Jugendparlamentes am 18. September behandelt. Oberbürgermeister Florian Janik informierte dabei über den bestehenden Vertrag.

Den Antrag auf Verbot von Tabakwerbung hat das Jugendparlament am 20. Februar an die Stadtverwaltung gerichtet. Die Stadtratsfraktion der SPD hatte den Antrag am 25. Februar formell übernommen.

Graffiti-Contest ein Erfolg

Am 7. Juni erreichte der vom Erlanger Jugendparlament ausgeschriebene Graffiti-Contest seinen Höhepunkt. Die Sieger der Ausschreibung konnten zu den Spraydosen greifen und die vom städtischen Referat für Planen und Bauen zur Verfügung gestellte Fläche offiziell besprühen. Bei strahlendem Sonnenschein zeigten die Erst- und Zweitplatzierten ihr Können und verwandelten die Brücke in der Pappenheimer Straße über die Altaurach bei Kriegenbrunn in ein wunderschönes Kunstwerk. Von 10 bis 19 Uhr waren beide Teams beschäftigt, viele Fußgänger und Radfahrer haben das Werk bereits begutachtet.

Die meisten begrüßten die Kunst, „doch leider ist Graffiti im öffentlichen Raum immer noch ein heikles Thema“, teilt Hannah Müller-Hillebrand mit. Hannah ist Mitglied des Jugendparlamentes und war für die Aktion federführend zuständig. Für diese Kritik herrschte bei den Gewinnern Unverständnis. „Uns Sprayern geht es nicht darum, etwas kaputt zu machen. Durch unsere Arbeit entstehen letztendlich Wandgemälde, welche danach für jeden frei zugänglich sind und die

Umgebung mit individuellen Farben und Formen ausschmücken“, sagen die Erstplatzierten Sven und Hannah. „Graffitis sind Ausdruck meiner Seele und eine Stimulation, individuelle Kunst zu kreieren“, fügen die Zweitplatzierten hinzu, welche auch schon in Bamberg unter ihrem Künstlernamen Hummas (a. k. a. Komar und Siro) bekannt sind. Hinter einem schönen Graffiti stecke sehr viel Arbeit, Zeit und Mühe. Diese Aktion zeigt, wie man mit kreativem Talent schlichte Architektur zu einem individuellen Kunstwerk verwandeln kann.





Auch die Künstler sind mit ihrem Werk zufrieden: „Wir möchten uns bei der Organisatorin Hannah Müller-Hillebrand, dem gesamten Jugendparlament für das Sponsoring und beim zweitplatzierten Team für die Zusammenarbeit bedanken. Wir hoffen, dass Ähnliches durch

die Bereitstellung von freien Wandflächen auch in Zukunft möglich gemacht werden kann“, sagen Sven und Hannah.

Der Graffiti-Contest ist übrigens aufgrund einer persönlichen Anfrage an das Jugendparlament entstanden.

Gemeinderat Uttenreuth informierte sich über Erlanger Jugendparlament

Auf Einladung von Frederic Ruth, Erster Bürgermeister von Uttenreuth, nahm Jugendparlamentsgeschäftsführer Robert Hatzold am 1. Juli an der Gemeinderatssitzung in Uttenreuth teil. Thema der Sitzung war unter anderem das Jugendparlament Erlangen und die in der Hugenottenstadt gemachten Erfahrungen. Hatzold stellte

dabei dem Gremium die Arbeit der Erlanger Einrichtung vor und beantwortete Fragen zum Thema.

Hintergrund der Einladung war die Absicht, die Jugendlichen in Uttenreuth in die Gemeindepolitik in geeigneter Weise mit einzubinden.

Seniorenbeirat und JuPa mit gemeinsamer Podiumsdiskussion

Der Seniorenbeirat (sbe) und das Jugendparlament (JuPa) führten am 11. Juli im Club International der Volkshochschule eine öffentliche Podiumsdiskussion durch. Vor ca. 50 Besuchern ging es um junge und alte Menschen und der Frage, wie sie sich z. B. den Herausforderungen in einer Großstadt wie Erlangen bisher gestellt haben.



Unterschiedliche Generationen und doch viele gleiche Gedanken: Şirin Bahadır und Ursula Rechtenbacher (v.l.)

Unter der Moderation von Prof. Frieder Lang (Leiter des Instituts für Psychogerontologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) diskutierten – auch mit dem Publikum – die frühere Bürgermeisterin und sbe-Gründerin Ursula Rechtenbacher, die Seniorenbeiratsvorsitzende Helga Steeger und Şirin Bahadır

vom Jugendparlament.

Bereits im Jahr 2013 haben beide Gremien zwei gemeinsame Aktionen durchgeführt. Im Sommer wurde gemeinsam gekocht, im Winter gebacken. Und die „Erzeugnisse“ der Backaktion wurden der Bahnhoftsmission zur Verteilung gespendet.



Bergkirchweih 2014: Alkoholausschank an Jugendliche wurde geprüft – Jugendparlament bat im Herbst vergangenen Jahres um entsprechende Kontrollen

Im September 2013 hatte das Jugendparlament gegenüber dem städtischen Ordnungsamt angeregt, bei der Bergkirchweih die Imbissbuden weiterhin verstärkt auf Alkoholausschank an Jugendliche zu kontrollieren. Ferner wurde es als wünschenswert angesehen, dass die Polizei im Falle eines Tätigwerdens stets verhältnismäßig agiert. Auf Nachfrage, ob denn die Anregungen umgesetzt wurden, gab es Anfang September die Antwort aus dem Rathaus. Demnach wurden beide Anregungen des Jugendparlamentes umgesetzt, allerdings „automatisch“ und nicht erst aufgrund der Anregung. Wörtlich heißt es in der Antwort des Ordnungsamtes: „In ständigen Kontakten mit der Polizei wird deutlich, dass diese ohnehin laufend

bemüht – und im Übrigen auch gesetzlich verpflichtet – ist, verhältnismäßige Mittel zu wählen. Gerade im Umgang mit alkoholisierten Personen ist deeskalierendes Eingreifen notwendig. Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist stets hervorragend und gerade auf der Bergkirchweih erfährt die Stadt Erlangen als Veranstalter hier wichtige Unterstützung. Und selbstverständlich wird der Alkoholausschank an Jugendliche – wie auch bisher schon – aktiv kontrolliert. Hier ist ja auch das Jugendamt aktiv, aber auch wir als Veranstalter sind hier im ständigen Kontakt mit den Anbietern. Diese riskieren bei Verstößen im Übrigen auch ihre Zulassung für folgende Veranstaltungen.“

Gute Diskussionen bei diesjähriger Jungbürgerversammlung

Gut besucht war die diesjährige Jungbürgerversammlung des Jugendparlamentes, die am 18. September im E-Werk unter dem Motto „Jugendtreff in der Innenstadt“ durchgeführt wurde. Nach der Präsentation, wie der Jugendtreff aussehen soll bzw. aussehen wird, wurde vorgeschlagen, den Jugendtreff in den Schulen zu bewerben, „damit man weiß, dass es ihn gibt“ sagte ein Besucher der Veranstaltung. Ferner wurde für den Treff ein Kicker gewünscht. „Den wird es geben“ sagte Jugendparlamentsmitglied Georg Schneider, der auch dem Arbeitskreis Innenstadt angehört. Nach dem Thema Jugendtreff konnten die etwa 40 Jugendlichen ihre weiteren Anfragen und Anliegen vortragen. Unter der Moderation von Şirin Bahadır, Mitglied des Jugendparlamentes, entwickelte sich eine angeregte Diskussion.

So wurde eine bessere Vernetzung des Jugendparlamentes mit den Schulen vorgeschlagen. Und eine eigene Homepage solle das Jugendparlament einrichten – bisher ist das Gremium online unter der städtischen Seite www.erlangen.de/jugendparlament zu finden. Şirin Bahadır sprach die Übernahme einer Patenschaft für Flüchtlingskinder an, die alleine nach Erlangen kämen. Und auch die Einrichtung einer Parkour-Anlage wurde angeregt. Oberbürgermeister Florian Janik nahm diesen Vorschlag gerne auf. Sehr intensiv wurde die Zigaretten- und Tabakwerbung in der Stadt behandelt. Hier berichtete das Stadtoberhaupt, dass es vertragliche Vereinbarungen gibt, die eingehalten werden müssen. Das Jugendparlament werde das Thema jedoch im Auge behalten.

Insgesamt 29 Nominierungen für die Neuwahl eingegangen

Ende Juli erhielten ca. 6.500 Erlanger Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren Post aus dem Rathaus. Dabei wurden sie über die vom 20. bis 24. Oktober stattfindende Neuwahl des Jugendparlamentes informiert und aufgerufen, sich als Kandidatin/Kandidat aufzustellen. Bis zum Ende der Nominierungs-



frist am 22. September gingen 29 Nominierungen ein, die alle angenommen werden konnten. Zur Wahl aufstellen lassen konnten sich Jugendliche, die zum Wahlzeitpunkt ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Erlangen hatten und zwischen 12 und 18 Jahre alt waren.

Jugendparlament gratuliert zu 40 Jahre Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen, der älteste in Bayern, feierte 2014 sein 40-jähriges Bestehen. Für das Jugendparlament hat JuPa-Mitglied Şirin Bahadır im Rahmen eines Jubiläums-Festaktes am 26. September die Glückwünsche des Jugendparlamentes überbracht.

Jugendparlamente von Erlangen und Jena beim Tag der Deutschen Einheit

Unter dem Motto „Wendezeiten in Jena“ mit Schwerpunkt auf das Geschehen, das mit zum Mauerfall vor 25 Jahren führte, fanden die gemeinsamen Feierlichkeiten der Städte Erlangen und Jena am Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober in Jena statt. Teil des Rahmenprogramms war eine Gemeinschaftsveranstaltung der Jugendparlamente beider Städte. Für das Erlanger Jugendparlament nahmen Erster Vorsitzender René Klepper und Georg Schneider an der gemeinsamen Aktion, die sie auch zusammen vorbereitet haben, teil. Nachfolgend der Bericht von Georg Schneider:

Stadtführung am Vortag

Bei unserer Ankunft am Donnerstagnachmittag (2. Oktober) wurden wir vom Jugendparlament der Stadt Jena am Paradiesbahnhof herzlich empfangen. Dann checkten wir im Hotel Steigenberger Esplanade ein und luden unser Gepäck ab. Direkt darauf ging es weiter zu einem kurzen Gespräch mit Iwan Nizowtsew, dem Jenaer Beauftragten für Städtepartnerschaften.

Um 17:30 Uhr trafen wir Erlanger und zwei Mitglieder vom Jugendparlament Jena uns gemeinsam mit den Oberbürgermeistern der Jenaer Partnerstädte Lugoj und Aubervilliers sowie weiteren Delegierten vor dem Rathaus. Pünktlich erschien der Oberbürgermeister der Stadt Jena, Dr. Albrecht Schröter, um uns die besonders sehenswerten Seiten der schönen Lichtstadt an der Saale zu zeigen. Vorbei an ehema-

ligen Stasi-Gebäuden, die heute gemeinnützigen Zwecken dienen, am botanischen Garten, dem Carl-Zeiss-Planetarium, dem Prinzen-sinnenschloss, dem Damenviertel mit den beachtlichen Gründerzeit-Appartements, dem technischen sowie historischen Rathaus bis zum Marktplatz im Zentrum. Dort besuchten wir im Anschluss eine Ausstellungseröffnung über die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf Jena. Der Abend endete dann bei einem gediegenen Abendessen mit politischen Gesprächen im geschichtsträchtigen Gasthaus „Zur Noll“.

Tag der Deutschen Einheit

Am nächsten Morgen ging es dann ins Volkshaus zum Empfang der Gäste aus Erlangen. Nach Kaffee und Kuchen hielten dort die Oberbürgermeister Dr. Florian Janik und Dr. Albrecht Schröter nacheinander kurze Eröffnungsreden. Ein Streicherquintett musizierte die feierliche Überleitung zum nächsten Programmpunkt. Das Referat über die „Geschichte der Städtepartnerschaft Erlangen – Jena im Visier der Staatssicherheit“ vom Stadthistoriker Dr. Strutz zeigte aufschlussreich die Partnerstadt-Entstehungsjahre 1987/1988. Erlangen hatte zu dieser Zeit bereits eine partnerschaftliche Beziehung mit dem russischen Wladimir. Finale Krönung der Vormittagsveranstaltung war die Komposition eines Jenenser Künstlers. Dieser hatte die Nationalhymnen der BRD&DDR melodisch zu einer Einheit verwoben. Aussagekräftig interpretierten die Streicher das wunderbare Werk.

Diskussion über Vergangenes und unsere Generation

Noch während unserer Mittagspause trafen wir uns dann mit den übrigen Mitgliedern des Jugendparlamentes von Jena am historischen Rathaus. Um 14 Uhr begannen wir mit unserem Beitrag zum 25-jährigen Jubiläum der friedlichen Revolution. Nach der Eröffnung durch den Ludwig Hettman (Jena) folgten jeweils zweiminütige Präsentationen beider Jugendparlamente zur jeweiligen Entstehung, Mitgliedern, Rechten und Pflichten. Dabei wurden uns Gemeinsamkeiten, aber auch einige Unterschiede bewusst. Das Jenaer Jugendparlament ist als Institution quasi noch in den Kinderschuhen und entstand auf der Basis einer Seminararbeit, während Erlangen bereits vor zwölf Jahren per Stadtratsbeschluss ein Jugendparlament eingerichtet hatte. Außerdem ist die Mitgliederzahl in Jena bei 25 und nicht bei 15, wie in Erlangen. „Auferstanden aus Ruinen“ – dieser Vers aus der Nationalhymne der DDR war Einleitungsgedanke für den ersten Diskussionsaspekt: die Mauer als Erbe des Zweiten Weltkriegs. Mit den wichtigsten Ereignissen gingen wir cursorisch durch die Geschichte. Vom Weltkrieg aus, der daraus resultierten Aufteilung unter den Siegermächten, über den Mauerbau im August 1961 und die darauffolgende Zeit des vollständig zweigeteilten Deutschlands. Währenddessen diskutierten wir die Unterschiede in den Lehrplänen zwischen Bayern und Thüringen aus. Wir kamen zu den Schlüssen, dass auch im bayrischen Schulunterricht die jüngere Zeitgeschichte, mit besonderem Augenmerk auf die Teilungszeit, bereits in der Mittelstufe behandelt werden sollte, wie in Thüringen. Außerdem, dass vom Umfang her der Fokus weniger auf das Dritte Reich gelegt werden sollte, da die Zeit danach essentiell zu kurz gerate. Daher versuchten wir uns in die damalige Situation hinein zu versetzen. Exemplarisch führten wir uns dazu Ost- und Westmark vor Augen. Wir versuchten zu verstehen was es bedeutet nur heimisches Obst und Gemüse kaufen zu können, morgens Mokkafix zu trinken aber nachmittags im verbotenen Westfernsehen auf einem Schwarz-Weiß-Fernseher Werbung für Jacobs-Kaffee und verbotene West-Nach-

richten zu sehen. Wie es ist, wenn Urlaub beantragt werden muss und es als Privileg zu betrachten ist, wenn dieser gewährt wird, und wenn man mal ins Ausland durfte, dann benachteiligt zu werden, wenn man nicht mit Westmark zahlen konnte.

Wir beendeten die Geschichtsstunde und Diskussion mit dem Videoclip von der Pressekonferenz im November 1989, bei der Günter Schabowsky verkündete, die Reiseerleichterungen gelten „unverzüglich“. Es folgten Bilder der Maueröffnung.

Nach einer kurzen Pause stiegen wir mit der vom Jugendparlament Erlangen drei Wochen zuvor gefilmten Befragung von Jugendlichen in den zweiten Diskussionsaspekt ein. Dieser Clip legte, ebenso wie die Facebook-Umfrage des Jugendparlamentes Jena, häufige Unkenntnis über den Hintergrund des Tags der Deutschen Einheit offen. So war beispielsweise zu hören „schulfrei“, „keine Arbeit“, „ein Tag wie jeder andere“, oder auch die Frage eines Schülers, ob für den Freitag, 3. Oktober, eine Schulbefreiung notwendig sei. Wenige allerdings sagten, der Tag der Deutschen Einheit ist ein wichtiger Feiertag, den sie wertschätzen und manche meinten, er sollte überall im größeren Stile gefeiert werden, wie am Brandenburger Tor. Das Publikum diskutierte rege mit uns, u. a. über Patriotismus, Nationalismus und die Frage, ob man auf Deutschland stolz sein darf. An dieser Stelle berichteten auch mehrere Zeitzeugen und taten ihre Meinungen kund.

Um die Stimmung zu lockern spielten wir zu passender Zeit ein Video von Martin Sonneborn beim Bau seiner Mauer ein, in welchem auch einige aufgebrachte Passanten gezeigt wurden. Allgemeines Nachdenken stellte sich ein, niemand hatte wirklich lachen können. Unter der Frage „Ist das witzig oder vollkommen destruktiv?“ stellten wir es zur

Diskussion. Vielfältigste Gedanken dazu kamen aus dem Publikum, aber auch unter den Jugendparlamentsmitgliedern gingen die Meinungen auseinander. Langsam kristallisierte sich eine Grundhaltung der Anwesenden heraus. Durch den Satiriker werde in Erinnerung gerufen, dass Deutschland einst geteilt war. Allerdings ist Satire ohne



Jugendparlamentsmitglieder aus zwei Städten im Gespräch: v.l.n.r. Georg Schneider (Erlangen), Ludwig Hettmann (Jena) und René Klepper (Erlangen)

Reflektion grundsätzlich destruktiv, woraus sich die Frage nach der Primärrezipientengruppe ergab, die an dieser Stelle nicht zu beantworten war. Auf jeden Fall erreicht Martin Sonneborn ein Vielzahl an Menschen. Zum Ende sprach der Moderator seinen Dank aus. Dafür, dass wir in einem geeinten Deutschland leben und uns das gemeinschaftliche Beisammensein möglich ist. Besonderen Dank an diejenigen, die Teil der Generation sind, welche die Revolution von 1989 friedlich getragen hat. Zuletzt richtete Dr. Albrecht Schröter Abschlussworte an die beiden

Jugendparlamente und bedankte sich herzlich für die warmen Worte.

Die Städtepartnerschaft zwischen Erlangen und Jena gibt es seit 1987. Teil dieser Partnerschaft, aus der mittlerweile auch Freundschaften entstanden sind, ist jedes Jahr eine gemeinsame Veranstaltung am Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober. Mehr zur Städtepartnerschaft zwischen beiden Kommunen gibt es im Internet unter www.erlangen.de/jena.

Jugendparlamentswahl durch Oberbürgermeister Janik gestartet

Mit seinem Besuch in der Realschule am Europakanal eröffnete Oberbürgermeister Dr. Florian Janik am 20. Oktober offiziell die Woche der Jugendparlaments-Neuwahl. Zeitgleich hatten auch die Schülerinnen und Schüler des Emil-von-Behring-Gymnasiums, der Ernst-Penzoldt- sowie der Eichendorffschule die Möglichkeit, ihre Stimmen abzugeben.



Schülersprecherin Lena Herzog bei der Stimmabgabe mit OB Florian Janik, JuPa-Geschäftsführer Robert Hatzold und Markus Bölling, Schulleiter der Realschule am Europakanal (v. l. n. r.) | Foto: Hubert Holzmann

Bis einschließlich 24. Oktober hatten die Wahlberechtigten – 6.507 Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren aus der Hugenottenstadt – die Möglichkeit, ihre 15-köpfige Vertretung für die nächsten zwei Jahre neu zu wählen. Unter den insgesamt 29 Kandidatinnen und Kandidaten waren auch fünf Jugendliche dabei, die bereits dem Gremium von 2012 bis 2014 angehörten. Einer von ihnen war René Klepper. Der 18-jährige Schüler des Erlanger Ohm-Gymnasiums gab zwei Wochen vor dem Urnengang, am 7. Oktober, unter anderem Auskunft über die Arbeit im Jugendparlament:

Welche Erfahrungen hast du in den zwei Jahren im Jugendparlament gesammelt?

René Klepper: Hauptsächlich gute Erfahrungen. Durch meine Arbeit im JuPa habe ich eine Menge interessanter Leute kennengelernt und auch wirklich beeindruckende Momente erlebt. Meine schönste Zeit hatte ich während der Bürgerreise nach Wladimir in Russland anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Wladimir und Erlangen.

Was lief besonders gut, was weniger gut?

René Klepper: Besonders gut liefen die durchgesetzten Projekte, wie die erneute Beantragung des sogenannten „Jugendtreff Innenstadt“, der nun auch tatsächlich realisiert wird. Verbesserungswürdig finde ich die abnehmende Motivation einzelner Parlamentsmitglieder nach einem Jahr und der leider doch spärlich ausfallende Input unserer Erlanger Jugend, was gewünschte Änderungen oder Projekte betrifft.

Wenn du deine Entwicklung betrachtest, inwieweit glaubst du, hast du dich geändert?

René Klepper: Die Zeit im Jugendparlament hat mich zu einem weltoffeneren und gesellschaftlich/politisch engagierten Menschen gemacht. Ich habe vor allem gelernt, wie ich meine Meinung öffentlich an eine große Menge an Menschen bringen kann und wie unsere Stadt eigentlich so funktioniert.

Das Jugendparlament wird durch die Stadtverwaltung unterstützt. Wie wichtig ist diese Begleitung, was könnte hier anders gemacht werden?

René Klepper: Die Begleitung durch die Stadtverwaltung, insbesondere durch unseren hochgeschätzten Geschäftsführer (besser „Mentor“) Robert Hatzold, empfinde ich persönlich als äußerst hilfreich und auch notwendig, da sie uns hilft, unsere Vorhaben in der Kommunalpolitik zu realisieren. Es ist nämlich gar nicht so leicht, Veränderungen in unserer Stadt durchzusetzen, weil wir uns natürlich auch nach gesetzlichen Richtlinien und Formalitäten richten müssen. Durch eine professionelle und neutrale



René Klepper: „Hatte großartige Erlebnisse im Jugendparlament und eine Menge interessanter Leute kennengelernt“

Begleitung wird uns die Arbeit um einiges erleichtert.

Du kandidierst erneut für einen der 15 Plätze. Was war der Grund?

René Klepper: Den Grund für meine erneute Kandidatur sehe ich in den großartigen Erlebnissen, die ich während der letzten zwei Jahre im Jugendparlament erlebt habe, und in der Tatsache, dass ich dem kommenden Parlament mit meiner Erfahrung beistehen möchte. Ferner hege ich auch die Hoffnung, dass die kommende Legislaturperiode eine politisch engagiertere Jugend mit sich bringt.

Wahlergebnis der Jugendparlaments-Neuwahl steht fest

Vom 20. bis 24. Oktober wurde die Neuwahl des Erlanger Jugendparlamentes durchgeführt. Insgesamt 29 Kandidatinnen und Kandidaten haben sich für einen der 15 Plätze zur Wahl gestellt. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgte vom 27. bis 29. Oktober im Rathaus und brachte folgendes Wahlergebnis:

1.	Klebert	Pauline	Albert-Schweitzer-Gymnasium	1386
2.	Bahadir	Selina Şirin	Marie-Therese-Gymnasium	1331
3.	Ramming	Florian	ehem. Realschule am Europakanal	1297
4.	Klepper	René	Ohm-Gymnasium	1141
5.	Bergholz	Alina	Albert-Schweitzer-Gymnasium	1056
6.	Wahl	Judith	Albert-Schweitzer-Gymnasium	1050
7.	Bernecker	Felix	Ohm-Gymnasium	1045
8.	Schömann	Justus	Ohm-Gymnasium	846
9.	Weippert	Jule	Albert-Schweitzer-Gymnasium	815
10.	Barth	Anna	Albert-Schweitzer-Gymnasium	804
11.	Kühn	Tobias	Albert-Schweitzer-Gymnasium	785
12.	Aubuchon	Kimberly	Albert-Schweitzer-Gymnasium	735
13.	Gebhardt	Ben	Albert-Schweitzer-Gymnasium	719
14.	Heuer	Justus	Ohm-Gymnasium	710
15.	Just	Axel	Ohm-Gymnasium	696
16.	Kuen	Tobias	Fridericianum Gymnasium	661
17.	Karabel	Bugrahan Sabel	Wirtschaftsschule Nürnberg	551
18.	Birnbaum	Johanna	Christian-Ernst-Gymnasium	510
19.	Von Haßelt	Laura	Ohm-Gymnasium	463
20.	Fella	Fabian	Wirtschaftsschule Erlangen	452
21.	Procelewski	Alexander	Ohm-Gymnasium	415
22.	Bruns	Sebastian	Ohm-Gymnasium	401
23.	Maier	Anita	Montessori Schule	391
24.	Dießner	Marcel	Hermann-Hedenus-Mittelschule	373
25.	Richardson	Alexander	Eichendorffschule	367
26.	Richardson	Daniel	Eichendorffschule	361
27.	Schenkel	Maria	Christian-Ernst-Gymnasium	346
28.	Franke	Paul	Marie-Therese-Gymnasium	304
29.	Wurmthaler	Charlie Sue	Marie-Therese-Gymnasium	297

Partner der Neuwahl





Starteten am 27. Oktober im Rathaus die Auszählung der Stimmzettel: Wahlhelferin Andrea Stiegler, Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens und Wahlleiter Herbert Lerche (v. l. n. r.)

Die 15 Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen wurden, vorbehaltlich ihrer Wahlannahme, in das Jugendparlament gewählt. Mit Şirin Bahadır, Florian Ramming, René Klepper und Justus Heuer schafften vier Jugendliche den Wiedereinzug in das Gremium – sie gehören bereits dem aktuellen Jugendparlament an.

Insgesamt waren 6.430 Jugendliche wahlberechtigt, 1.881 Jugendliche nahmen am Urnengang teil – das entspricht einer Wahlbeteiligung von 29,25 %. Die Stimmabgabe war im Rathaus und vor allem in Schulen möglich.

Wahllokale konnten in folgenden Schulen eingerichtet werden: Albert-Schweitzer-Gymnasium, Berufsschule, Christian-Ernst-Gym-

nasium, Eichendorffschule, Emil-von-Behring-Gymnasium, Emmy-Noether-Gymnasium, Ernst-Penzoldt-Schule, Freie Waldorfschule, Gymnasium Fridericianum, Georg-Zahn-Schule, Hermann-Hedenus-Schule, Marie-Therese-Gymnasium, Montessori-Schule, Ohm-Gymnasium, Realschule am Europakanal, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark. Herbert Lerche, Leiter des Bürgermeister- und Presseamtes und Wahlleiter, dankte den beteiligten Schulen für die Einrichtung eines Wahllokales und für die Unterstützung der Wahl. Ferner dankte er den zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Stadtverwaltung, die die Wahl vorbereitet und in den Wahllokalen und beim Auszählen der Stimmzettel mitgearbeitet haben.



30. Oktober, 8:30 Uhr, im Rathaus: Feststellung des Wahlergebnisses durch Wahlhelferin Andrea Stiegler, Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens, Wahlleiter Herbert Lerche und dem Geschäftsführer des Jugendparlamentes, Robert Hatzold (v. l. n. r.)

Zu seiner ersten Sitzung kam das neue Jugendparlament am 27. November zusammen. An diesem Tag endete auch die Amtszeit des noch bisherigen Jugendparlamentes.

Jugendparlament bei Treffen von verbandsübergreifenden Interessensgruppen

Zu einem Treffen von verschiedenen Verbänden, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, hat der Stadtjugendring eingeladen. Am 5. November tagten die Eingeladenen, Inhalte waren das Kennenlernen und Austauschen von Informationen. Für das Jugendparlament nahm Florian Ramming an der Veranstaltung teil.

Neu gewähltes Jugendparlament traf sich zum ersten Mal – Oberbürgermeister Janik ermunterte zur Ausübung des Antragsrechts

Zu seiner ersten Sitzung nach der Neuwahl, zur sogenannten konstituierenden Sitzung, kam das im Oktober neu gewählte Jugendparlament (JuPa) am 27. November im Rathaus zusammen. Zu Beginn der Sitzung gratulierte Oberbürgermeister Dr. Florian Janik den

neuen Mitgliedern zur Wahl und wünschte für die künftige Arbeit alles Gute. Das Stadtoberhaupt wies in seinem Grußwort u. a. auf das Antragsrecht des Jugendparlamentes hin und animierte die Jugendlichen, davon auch Gebrauch zu machen: „Wenn ihr wollt, dass

ein Antrag von euch im Stadtrat behandelt wird, dann schreibt das in euren Antrag mit rein. Ich werde dann diesen Antrag im Wortlaut in den Stadtrat einbringen“. Mit diesem Instrument stärkt der Oberbürgermeister das JuPa. Bisher wurden Anträge von der Stadtverwaltung bearbeitet, die bei Bedarf die Anträge in die zuständigen

Fachausschüsse eingebracht hat. Nach dem Grußwort des Oberbürgermeisters gaben Mitarbeiter der Stadtverwaltung Informationen zur Wahl sowie zur Arbeit und den internen Abläufen innerhalb des Jugendparlamentes. Höhepunkt der Sitzung war die Vorstellung im Stadtrat, der im Ratssaal seine Novembersitzung abhielt.

Neu gewähltes Jugendparlament übte soziale Kompetenz – „Haben gute Truppe zusammen“

Unter der Leitung des Bürgermeister- und Presseamtes kam das neu gewählte Jugendparlament am 5. und 6. Dezember zu einem zweitägigen Gruppenfindungsseminar zusammen. Im Jugendbildungshaus Burg Feuerstein haben die Dozentinnen Gudrun Grüner und Alexandra Morath mit den Jugendlichen in mehreren verschiedenen Modulen soziale Kompetenz eingeübt und vertieft. Inhalte waren

u. a. Körperwahrnehmung, Selbstbewusstsein, Kommunikations- und Entscheidungskompetenz, Problemlösung und Verhandlungsführung. „Das Seminar hat sehr viel Spaß gemacht. Ich bin der Ansicht, dass wir eine gute Truppe zusammenhaben“, so René Klepper, der bereits in den vergangenen zwei Jahren Mitglied des Jugendparlamentes und dessen Vorsitzender war und wiedergewählt wurde.

Jugendparlament wird zum Ohmbrunnen befragt – Mehrere Varianten in der Beratung

In welchem Umfang soll die Brunnenanlage am Ohmplatz – der sogenannte Ohm-Brunnen – saniert und gestaltet werden? Diese Frage beschäftigte Anfang Dezember die Mitglieder des städtischen Bauausschusses. Die Stadtverwaltung hatte hierzu mehrere Varianten vorgelegt, zu denen es unterschiedliche Meinungen gibt. Das Jugendparlament soll, so der Beschluss der Ausschussmitglieder, zu diesem Thema befragt werden. Das in der Stadtverwaltung zuständige Fachamt hat daher am 11. Dezember dem Jugendparlament die

sechs Varianten zugeleitet und zugesagt, dass bei Interesse mögliche Fragen oder Erläuterungen zu den Varianten erfolgen können.

Für die Generalinstandsetzung und Wiederinbetriebnahme des Ohm-Brunnens sprach sich das Jugendparlament im März 2014 aus und stellte einen entsprechenden Antrag. Begründet wurde dieser mit der Tradition und Geschichte des Brunnens. Die Jugendlichen unterstützten damit auch eine entsprechende Planung des Amtes für Gebäudemanagement.



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/033/2015

Evaluation - Teilfreistellung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen, Konzept „Leitungsassistentz“

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Stellenplan 2013 sind vier Planstellen für eine sogenannte „Leitungsassistentz“ geschaffen worden. Die Stellenschaffungen standen unter der Bedingung ein Konzept vor einer Stellenbesetzung zu erarbeiten. Das Konzept wurde vom Personal- und Organisationsamt im Einvernehmen mit dem Stadtjugendamt erarbeitet und mit Stadtratsbeschluss vom 09.01.2014 wie folgt beschlossen:

1. Leitungen von Kindertageseinrichtungen werden durch zusätzliche Personalressourcen von der pädagogischen Arbeit am Kind zum Teil freigestellt, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen zu können.
2. Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte aufgefüllt.
3. Liegen besondere Gründe vor, können die Einrichtungsleitungen als nachrangige Alternative durch eine Verwaltungskraft, primär aus dem vorhandenen städtischen Personal, bei den erforderlichen Verwaltungsaufgaben unterstützt werden.

Auf Basis dieses Stadtratsbeschluss wurde das Konzept von Amt 51 wie folgt umgesetzt:

Für das Konzept „Leitungsassistentz“ wurden personelle Ressourcen in Höhe von 4,0 VZÄ geschaffen. Der Abteilung 511 wurde ein Volumen von 1,0 VZÄ zur Verfügung gestellt, dieses Volumen ist zum jetzigen Zeitpunkt vollumfänglich besetzt. Der Abteilung 512 steht ein Volumen von 3,0 VZÄ zur Verfügung, davon ist bisher ein Volumen von 1,0 VZÄ besetzt.

Es wurde bereits eine Entlastung der Einrichtungsleitungen durch den zentralen Einsatz von Verwaltungskräften realisiert. Zum einen nehmen die Verwaltungskräfte amtsbezogene Verwaltungsaufgaben wie beispielsweise den Abschluss von Essensgeldvereinbarungen, die Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, die Mitwirkung bei Vollstreckungsverfahren sowie die Bescheiderstellung wahr. Zum anderen werden Verwaltungskräfte vor Ort in den Einrichtungen eingesetzt, um im Wechsel in der jeweiligen Einrichtung zur Entlastung der Einrichtungsleitung bei Verwaltungsaufgaben beizutragen. Kernaufgaben sind hier u. a. monatliche Meldungen der Essenskinder sowie der Anwesenheitstage, stetige Aktualisierung der Inventarlisten, die Erledigung von Aufgaben mittels der Fachsoftware „EasyKid“, die Organisation von Ausflugsfahrten, IT-Angelegenheiten, Vertragsvorbereitungen und andere übliche Büroarbeiten. Die aufgeführten Maßnahmen ermöglichen es bisher in die Einrichtungen delegierte Trägeraufgaben wieder aus

dem Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitungen zu entfernen. Dies führt bereits merklich zu einer Entlastung der Einrichtungsleitungen.

Der Einsatz von Verwaltungskräften (vgl. Nr. 3 des Beschlusses) konnte bereits erfolgreich umgesetzt und implementiert werden. Mittlerweile zeigt sich bereits, dass diese Möglichkeit die Einrichtungsleitungen zu entlasten äußerst gewinnbringend und effektiv ist. In der Abt. 511 werden weiterhin schwerpunktmäßig Verwaltungskräfte eingesetzt, da die Lernstufenleitungen aufgrund des besonderen Förderbedarfs der Kinder häufig über Zusatzqualifikationen verfügen und dieses Wissen bei einer Freistellung der Leitung verloren gehen würde.

Für die derzeit noch unbesetzten personellen Ressourcen sind teilweise Freistellungen der Leitungskräfte durch pädagogische Fachkräfte (vgl. Nr. 1 und 2 des Beschlusses) geplant.

Das Konzept wird stetig optimiert und ist durch das Engagement aller Beteiligten in den Einrichtungen gut etabliert. Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Leitungsassistenzen verlief dabei stets förderlich und trug zum Erfolg des neuen Aufgabenfeldes bei.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
412/015/2015

Neubau Grünzug mit Spielplatz im Bebauungsplan 411 - Büchenbach: hier: Beschluss des Vorentwurfs

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 773

I. Antrag

1. Der vorliegende Vorentwurf zur Herstellung des Grünzugs mit Spielplatz im Bebauungsplan 411 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erstellen und die Umsetzung vorzubereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der weiteren Bebauung des Entwicklungsgebiets Erlangen-West II und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll der Grünzug mit Spielplatz zwischen den Bebauungsplangebieten 410 und 411 entwickelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung entsprechend dem Vorentwurf und der Projektbeschreibung zu erstellen und die Ausführungsplanung und Ausschreibung vorzubereiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwurfsplanung und Vorbereitung der Ausführung entsprechend dem im Anhang dargestellten Sachbericht und folgender Zeitplanung:

Beschluss Entwurfsplanung:	KFA, 30.09.2015	
Bauabschnitt I:	Bau: Frühjahr 2016	Freigabe: Herbst 2016
Bauabschnitt II:	Bau: Herbst 2016,	Freigabe: Frühjahr 2017
Bauabschnitt III:	ab Frühjahr 2017	

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 366E.356
verteilt auf mehrere Haushaltsjahre	745.000 €	bei IPNr.: 551.612
Folgekosten	54.000 €/Jahr	bei Sachkonto: EB 77

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.356 und 551.612 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Mittel für den Grünunterhalt und die Spielplatzkontrollen sind ab Ende 2016 beim Zuschuss an den EB 77 zu berücksichtigen

Anlagen: Projektbeschreibung, Vorentwurf mit Erläuterung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Herstellung Grünzug mit Spielplatz - Bebauungsplan 411 im Entwicklungsgebiet Erlangen West II – Büchenbach

Projektbeschreibung zur KFA-Vorlage vom 15. Juli 2015:

1. Lage des Grünzugs:

Der geplante Grünzug mit Spielplatz befindet sich zwischen den Häusern der Baugebiete 410 und 411 im Stadtteil Büchenbach.

2. Planungsgrundlagen:

Die vorliegende Planung des Grünzugs mit Spielplatz "ER-West II" basiert auf dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan BP 411 mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Planungsablauf:

Wie bei anderen Spiel- und Freizeitflächen in Erlangen sind die Öffentlichkeit und insbesondere die zukünftigen Nutzer/innen an der Planung beteiligt worden. Bei einer ersten Informationsveranstaltung wurde das Grundkonzept der Grünanlage vorgestellt. Der Grünzug gliedert sich von Norden nach Süden in einen Spielplatzbereich, eine Grünanlage und einen Ballspielbereich. In der Versammlung wurden Ideen für die neue Grünanlage und die Ausstattung des Spielplatzes gesammelt. Die Abteilung Stadtgrün hat daraufhin eine erste Konzeptstudie unter Berücksichtigung der Kinder- und Elternwünsche, der Sicherheitsanforderungen, der Anwohnerinteressen und einer zukünftigen wirtschaftlichen Unterhaltspflege erstellt. Im März 2015 ist dieser mit interessierten Eltern und deren Kindern diskutiert worden. In dem beiliegenden Vorentwurfsplan sind bereits die gemeinsam abgestimmten Änderungen eingearbeitet. Als nächste Arbeitsschritte sind die Entwicklung des Entwurfsplans und die Vorauswahl der großen Spielanlage geplant, die bis September 2015 abgeschlossen werden sollen.

4. Funktion und Gestaltung des Grünzugs:

Altersgruppen:

Die Bereiche des Grünzugs werden für Nutzerinnen und Nutzer aller Altersgruppen geplant. Während der Spielbereich vor allem für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren vorgesehen ist, bieten die übrigen Bereiche auch für ältere Kinder und Jugendliche sowie für Eltern, Bewohnerinnen und Bewohner des Umfelds interessante Betätigungsfelder. Der Grünzug kann sich zu einem zentralen Naherholungs- und Freizeitareal des Büchenbacher Westens entwickeln.

Entlang der Wegeachse durch den Grünzug werden Bänke aufgestellt.

Ausführungszeit und Fertigstellung:

Baubeginn für Bauabschnitt I (Spielplatz und Grünanlage mit Rodelhügel) ist ab Frühjahr 2016 vorgesehen. Bauabschnitt II (Ballspiel- und Bewegungsfläche) soll ab Herbst 2016 ausgeführt werden. Bauabschnitt III (Wiesenflächen Übergang Häuslinger Straße) soll ab Frühjahr 2017 ausgeführt werden.

Die Eröffnung des Spielplatzes und der Grünanlage (Bauabschnitt I) ist, abhängig von der Belastbarkeit der Grasnarbe, ab Herbst 2016 vorgesehen.

Die Eröffnung des Bereiches Ballspiel- und Bewegung (Bauabschnitt II) ist für den Frühsommer 2017 vorgesehen.

Sicherheit:

Bei der Planung und Ausführung des Spielplatzes werden die einschlägigen Sicherheitsnormen und Fallschutzvorschriften DIN EN 1176, 1177 und 18034 eingehalten.

Geländemodellierung:

Der gesamte Grünzug nimmt das natürliche vorhandene Gefälle auf und fällt von Norden nach Süden Richtung Bimbachgraben.

Auf dem Spielplatz ist eine Geländemodellierung mit verschiedenen Geländehöhen vorgesehen. Im westlichen Bereich wird ein Erdhügel mit einer Höhe von bis zu 1,50 m geplant, der als optische Abgrenzung zur Wohnbebauung und zur Verminderung des Geräuschpegels dienen soll.

Innerhalb des Spielplatzes werden die einzelnen Spielbereiche durch niedrige Hügel/ Bodenwellen voneinander abgegrenzt.

In der südlich angrenzenden Grünanlage ist die Modellierung eines Rodelhügels mit südlicher Ausrichtung in Höhe von 2,00m bis 2,50m vorgesehen. Die anschließende Wohnbebauung im Westen wird ebenfalls durch einen bis zu 1,50 m hohen Wall abgegrenzt.

Bepflanzung, Begrünung und Einfriedung:

Eine Voraussetzung für einen hohen Spielwert ist der Bezug zur Natur mit Spielmöglichkeiten auf Rasenflächen, unter Bäumen und im Bereich von Sträuchern. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans wird die Fläche durch Bäume eingefasst.

Um eine optische und räumliche Abschirmung der verschiedenen Bereiche (Spielplatz – Grünfläche – Ballspiel- und Bewegungsfläche) zu erhalten, sind die Bereiche durch Wege getrennt, entlang welcher Bäume gepflanzt werden.

Die Erdwälle im Westen erhalten als zusätzliche Abschirmung eine Strauchpflanzung. Durch diese werden die einzelnen Teilbereiche räumlich eingefasst.

Wildblumenwiesen/ Fettwiesen

Die extensiv genutzten Wiesenflächen entlang der Versickerungsmulden und im Süden als Übergang zum offenen Talraum sollen als ökologisch hochwertige Blumenwiesen bzw. Fettwiesen ausgeführt werden. Die genauen Saatmischungen werden dem anstehenden Boden entsprechend zusammengestellt. Diese Wiesen bieten neben einem hohen optischen Reiz auch Lebensraum und Futterquelle für viele heimische Tierarten (z.B. Wildbiene).

Hochstammpflanzung

Bei der Auswahl der Hochstämme wird der Beschluss des UVPA vom 16.06.2015 bezgl. der Baumhöhen zugrunde gelegt.

5. Ausstattung des Grünzugs:

a) Spielgeräteausstattung Spielplatz:

Große Spielgerätekombination

Als Attraktion ist im südöstlichen Bereich des Spielplatzes eine hohe Kletter-Rutschen-Kombination mit zwei Rutschen vorgesehen. Eine Rutsche wird mit einer Podesthöhe von vier bis fünf Metern, eine weitere Rutsche mit einer Podesthöhe von zwei Metern geplant. Weiterhin sollen verschiedene Aufstiegs-, Kletter und Balanciermöglichkeiten in das Spielgerät integriert werden.

Die Angebote für die Spielkombination werden in weiteren Informationsveranstaltungen mit interessierten Anwohnern und Anwohnerinnen diskutiert.

Weitere Spielgeräte:

- Abenteuerschaukel (Königinnenschaukel)
- Doppelseilbahn (in größtmöglichem Abstand zur westlichen Wohnbebauung)
- Beachvolleyballfeld
- Kleinkindschaukel
- Sandbaustelle im Sandspielbereich für Kleinkinder

b) Bereich nordöstlich des (südöstlich verlaufenden) Hauptwegs:

Zwei Tischtennisplatten sollen in größtmöglichem Abstand zur östlichen und westlichen Wohnbebauung aufgestellt werden.

c) Grünanlage mit Rodelhügel (südliche Ausrichtung)

d) Ballspielbereich:

Auf dem Ballspielfeld, das intensiv gemäht werden soll, werden keine Fußballtore gestellt. Wegen des nicht ausreichenden Abstands zur Wohnbebauung kann lediglich eine Spielwiese für Ballspiel, jedoch kein Bolzplatz ausgewiesen werden.

Südlich des Ballspielfeldes ist ein allgemeiner Bewegungsbereich geplant. Denkbar ist die Installation von Slacklinepfosten sowie einiger generationenübergreifender Bewegungsgeräte.

e) Sitzplätze:

Bei der Anlage der Sitzplätze wird darauf geachtet, dass ausreichend Sitzplätze mit seniorengerechter Sitzhöhe zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind alle Bänke barrierefrei zu erreichen.

f) Hundetütenspender

Entlang des Weges sollen drei Hundetütenspender aufgestellt werden.

6. Flächen und Massenübersicht:

Pflanzflächen	= ca. 2900 qm
Rasenflächen	= ca. 11215 qm
Rasenspielfeld	= ca. 875 qm
Blumenwiese/ Fettwiese	= ca. 6700 qm
Sandfläche Fallschutz	= ca. 390 qm
Sandfläche Kleinkindbereich	= ca. 120 qm
Sandfläche Beachvolleyballfeld	= ca. 310 qm
Pflasterflächen	= ca. 140 qm
Gesamtfläche:	= ca. 22.650 qm
Hochstämme	= 135 Stück

7. Kosten:

Herstellungskosten einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

Die Kosten für die Herstellung des gesamten Grünzuges belaufen sich auf ca. 845.000 € (einschließlich der Spielgeräte)

Für Bauabschnitt I stehen im Investitionsprogramm 339.000 € im Jahr 2015 für landschaftsgärtnerische Arbeiten sowie je 50.000 € in den Jahren 2015 und 2016 für Spielgeräte zur Verfügung. Für Bauabschnitt II stehen im Investitionsprogramm 200.000 € im Jahr 2016 für landschaftsgärtnerische Arbeiten zur Verfügung.

Insgesamt stehen für die Bauabschnitte I und II 639.000 € zur Verfügung.

Für den BA III sind 206.000 € im Jahr 2017 für landschaftsgärtnerische Arbeiten vorgesehen.

Laut aktueller Kostenschätzung auf Basis des Vorentwurfs kann die Maßnahme wie dargestellt umgesetzt werden.

Jährliche Folgekosten für den Grünflächenunterhalt:

Die Jährlichen Folgekosten für den Grünflächenunterhalt belaufen sich auf ca. 54.000,00 €



0 1:3

Stadt Erlangen Abt. Stadtgrün		
Grünzug mit Spielplatz im BP 411		
Übersichtsplan		
Plan-Nr.	3.0	Maßstab: 1:2000
Bearbeitung:	Müller	26.06.2015
Geändert:	A	
Geprüft:	Rother	29.06.2015
Freigabe AL:	Cassens	29.06.2015

N

27/74



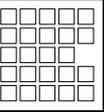
Stadt Erlangen Abt. Stadtgrün		
Grünzug mit Spielplatz im BP 411 Vorentwurf nördlicher Bereich		
Plan-Nr.	2.2	Maßstab: 1:1000
Bearbeitung:	Müller	26.06.2015
Geändert:		
Geprüft:	Rother	29.06.2015
Freigabe AL:	Cassens	29.06.2015



Ö 1.3

Stadt Erlangen Abt. Stadtgrün		
Grünzug mit Spielplatz im BP 411 Vorentwurf südlicher Bereich		
Plan-Nr.	2.3	Maßstab: 1:1000
Bearbeitung:	Müller	26.06.2015
Geändert:		
Geprüft:	Rother	29.06.2015
Freigabe AL:	Cassens	29.06.2015

- 0 1.3
- ① Beachvolleyballfeld
 - ② Tischtennisplatten mit Sitzsteinen
 - ③ Doppelseilbahn
 - ④ Königinnenschaukel
 - ⑤ Fläche für große Spielkombination bzw. Spielturm
 - ⑥ Kleinkindbereich mit Spielgerät (z.B.) Sandbaustelle und barrierefrei erreichbarer Sitzplatz
 - ⑦ Pflanzflächen (Pflanzenhöhe bis 4m) zur Abschirmung der angrenzenden Wohnbebauung
 - ⑧ Kriechtunnel
 - ⑨ Natursteinquader als Sitzmöglichkeit
 - ⑩ Rodelhügel
 - ⑪ Sitzbänke dem Wegeverlauf folgend. Ausführung auch in seniorengerechter Sitzhöhe
 - ⑫ Rasenspielfeld
 - ⑬ Bewegungsparcours mit Slackline
 - ⑭ Blumenwiese bzw. Fettwiese
 - ⑮ Geländemodellierung
 - ⑯ Bestehende Ortsrandeingrünung
 - ⑰ Hochstammpflanzung, Pflanzhöhen gemäß UVPA Beschluss vom 16.06.2015

Stadt Erlangen Abt. Stadtgrün		
Grünzug mit Spielplatz im BP 411		
Legende zum Übersichtsplan		
Plan-Nr.	2.1	Maßstab: 0
Bearbeitung:	Müller	26.06.2015
Geändert:		
Geprüft:	Rother	29.06.2015
Freigabe AL:	Cassens	29.06.2015

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
412/016/2015

Neuanlage Spielplatz Dechsendorfer Weiher - aktueller Planungsstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

31, 773

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bei mehreren Ortsterminen unter anderem mit dem Veranstalter von Klassik am See ist über mögliche Standorte für Spielgeräte am Nordost-Ufer des Dechsendorfer Weihers gesprochen worden. Für den Veranstalter von Klassik am See ergeben sich aufgrund der Renaturierung des Röttenbachs deutliche Veränderungen. Daher ist eine Abschätzung des Raumbedarfs für die Open-Air-Veranstaltungen aktuell noch nicht möglich.

Aus diesem Grund konnte auch noch keine Festlegung getroffen werden, welche Flächen für einen Spielgerätebereich zur Verfügung gestellt werden können, ohne die Open-Air-Veranstaltungen zu beeinträchtigen.

Mit dem Veranstalter wird daher, in der Woche der Open-Air-Veranstaltungen ein weiterer Ortstermin vereinbart, um den Platzbedarf zu besprechen.

Da von Seiten der Abteilung Stadtgrün zudem eine planerische Unterstützung erst ab Herbst 2015 möglich ist, wurden die weiteren Planungsschritte zunächst zurückgestellt.

Zeitplanung:

Herbst/Winter 2015: Vorentwurfsplanung mit Bürgerbeteiligung

Winter 2015/2016: Mittelbereitstellung

Frühjahr 2016: Entwurfsplanung

Herbst 2016: Bau des Spielplatzes

Frühjahr 2017: Freigabe des Spielplatzes

Mittelbedarf:

Eine Kostenschätzung liegt aktuell noch nicht vor.

Der Kämmerei wurde aufgrund von Erfahrungswerten ein Mittelbedarf von 100.000 € zur Realisierung des Spielplatzes am Dechsendorfer Weiher für 2016 gemeldet.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/047/2015

Aufbau neuer Ganztagszüge an der Staatlichen Eichendorffschule zum Schuljahr 2015/2016; Aktueller Ausbaustand der Ganztagsangebote an Erlanger Schulen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bildungsausschuss	08.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Eichendorffschule, Mittelschulverbund Erlangen, Staatliches Schulamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht dient den Mitgliedern des Bildungsausschusses zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilte mit Schreiben vom 18.06.2015 mit, dass der Antrag der Eichendorffschule auf Einführung eines gebundenen Ganztagsangebotes zum Schuljahr 2015/2016 bewilligt wurde.

Die Genehmigung berechtigt zur Einrichtung und zum Aufbau von zwei parallelen Ganztagszügen.

Erfreulicherweise meldeten sich an der Eichendorffschule insgesamt 54 Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr an, davon 50 SuS für die gebundenen Ganztagsklassen.

Für die Eichendorffschule ergibt sich für die 5. Jahrgangsstufe folgende Situation:

- zwei gebundene Ganztagsklassen mit je 25 Schülerinnen und Schülern
- 4 Anmeldungen für eine Regelklasse: für diese Schülerinnen und Schüler wurde bereits eine passende Lösung im Verbund gefunden.

Wie bereits im Bildungsausschuss am 25.03.2015 berichtet, soll das mehrfach beschriebene Unterrichtskonzept der Eichendorffschule in zwei Etappen umgesetzt werden. Mit Genehmigung der beiden Ganztagszüge befindet sich die Schule auf dem Weg zu einer reinen Ganztagschule. Das erste Etappenziel wurde somit erreicht.

Nach erfolgreicher Einrichtung der Ganztagszüge kann nun das Modellkonzept weiter mit den Kooperationspartnern ausgearbeitet und bei hinreichender Reife dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Erlanger Schulen stellt sich damit aktuell wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Schule	oGTS	gGTS
1	Albert-Schweitzer-Gymnasium	x	
2	Christian-Ernst-Gymnasium	x	
3	Emmy-Noether-Gymnasium	x	x
4	Gymnasium Fridericianum	x	
5	Marie-Therese-Gymnasium	x	
6	Ohm-Gymnasium	x	
7	Ernst-Penzoldt-Mittelschule	x	x

8	Eichendorffschule-Mittelschule	x	x
9	Hermann-Hedenus-Mittelschule	x	x
10	Städt. Wirtschaftsschule	x	x
11	Realschule am Europakanal	x	x
12	Werner-von-Siemens-Realschule	x	x
13	Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule)		x
14	Grundschule Bruck (Max-u-J.Elsner)		x
15	Hermann-Hedenus-Grundschule		x
16	Pestalozzi-Grundschule		x
17	Grundschule Tennenlohe		x
18	SFZ	x	
19	Adalbert-Stifter-Schule		x

Wie bereits berichtet, besteht zukünftig auch an Grundschulen die Möglichkeit offene Ganztagsangebote einzuführen. Das Schulverwaltungsamt prüft gemeinsam mit Staatlichem Schulamt, dem Stadtjugendamt und den Erlanger Grundschulen die Möglichkeit an Erlanger Grundschulen die neuen Angebote zu schaffen. Die Einführung insbesondere von integrierten Angeboten wird einen erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen städtischen Dienststellen, Kooperationspartnern und den Schulen bedeuten. Ein Einstieg an geeigneten Standorten wäre zum Schuljahr 2016/17 möglich.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Referat IV		
Amt	Rückspr.	z.w.V.
40		
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 80327 München		
An die Eingang 22. Juni 2015		
Stadt Erlangen		
Herrn Oberbürgermeister		
AL	RB	WV
Florian Janik		
Rathausplatz 1		
91052 Erlangen		

Oberbürgermeister - Eingang		
22. JUNI 2015		
Ref	ZwBescheid	bis / am
IV	U-Entwurf	
Kopie an	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 – BS 7369.1 – 4b. 76 049

München,
Telefon: 089 2186 2623
Name: Frau Glatter

**Einrichtung gebundener Ganztagsangebote
an staatlichen Mittelschulen zum Schuljahr 2015/2016**

hier: Ihr Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie Ihnen bereits Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle mitgeteilt hat, konnte Ihr Antrag für die Eichendorffschule, Mittelschule Erlangen auf Einführung eines gebundenen Ganztagsangebotes zum Schuljahr 2015/2016 genehmigt werden. Im Folgenden darf ich Ihnen die hierfür geltenden Bedingungen übermitteln:

Die Genehmigung für beide beantragten Ganztagszüge berechtigt zur Einrichtung von jeweils zwei zusätzlichen gebundenen Ganztagsklassen je Schuljahr bis zum Erreichen des Vollausbaus von zwei Ganztagszügen in allen Jahrgangsstufen des Regelbereichs. Die genehmigten beiden Ganztagszüge beginnen mit jeweils einer gebundenen Ganztagsklasse im Schuljahr 2015/2016. Ferner gilt:

1. Mit der Genehmigung wird die Möglichkeit der Einrichtung des beantragten Ganztagsangebotes eröffnet, über die tatsächliche Einrichtung muss im Rahmen der Klassenbildung vor Ort im Verbund entschieden werden.
2. Der Genehmigung liegen die mit KMS vom 12. Januar 2015 (Az.: IV.8 – BS 7369.1 – 4b. 3345) festgelegten Bestimmungen zur gebundenen Ganztagschule an staatlichen Mittelschulen zugrunde. Insbesondere ist das vorgelegte pädagogische Konzept mit rhythmisiertem Unterricht einzuhalten.
3. Die Genehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die pauschale Beteiligung von derzeit 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr für den Personalaufwand durch den Sachaufwandsträger nach Anforderung durch die Regierung an den Freistaat Bayern entrichtet wird. Wird in den folgenden Schuljahren die pauschale Kostenbeteiligung durch den Sachaufwandsträger nicht oder nicht vollständig oder nicht für alle eingerichteten Ganztagsklassen entrichtet, kann die staatliche Mitteleinrichtung der Ganztagsklassen im entsprechenden Umfang versagt oder vermindert werden.
4. Die Genehmigung unterliegt außerdem der aufschiebenden Bedingung, dass im Zuge der Klassenbildung aufgrund der verbindlichen Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten tatsächlich eine gebundene Ganztagsklasse zustande kommt, die den Bestimmungen des jeweils gültigen KMS zur Klassenbildung entspricht.
5. Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Einrichtung der Ganztagsklassen im Schuljahr 2015/2016 bzw. in den folgenden Schuljahren zu einer höheren Zahl von Klassen in der betreffenden Jahrgangsstufe führt, als sich bei der Klassenbildung nach den Schülerzahlen gemäß dem jeweils gültigen KMS zur Klassenbildung ohne die Ganztagsklassen ergeben würde. Im Rahmen von eigenverantworteten Schulverbänden zur Bildung einer Mittelschule kann innerhalb des zugewiesenen

Budgets an Lehrerstunden innerhalb des Verbundes eigenständig über die Klassenbildung entschieden werden.

6. Auch bei nachträglichem Wegfall einzelner Genehmigungsvoraussetzungen kann die Genehmigung ganz oder teilweise widerrufen werden.

Für Ihre Unterstützung beim Aufbau von Ganztagsangeboten, welche die Schülerinnen und Schüler durch das umfassende Bildungs- und Erziehungsangebot in ihrer ganzen Persönlichkeit fördern und ihnen möglichst günstige Bildungs-, Berufs- und Zukunftschancen eröffnen sollen, danke ich Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Elfriede Ohrnberger

Ministerialdirigentin

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Streitgegenstand bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Der Bayerische Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Dr. Ludwig Spaenle, MdL



Referat IV			
Am 12. Juni 2015	Rückspr.		z.w.V.
	Stellungn.		U-Entwurf
Eingang 12. Juni 2015			
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 80327 München			
Z. P. - Nr.:			
AL	RB		WV

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die
Stadt Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
20. JUNI 2015		
Ref. IV	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Ausi.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 – BS 7369.1 – 4b. 74 174

München, 09. JUNI 2015
Telefon: 089 2186 2618
Name: Herr Hömberg

**Ihr Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebotes
an der Eichendorffschule, Mittelschule Erlangen zum Schuljahr
2015/2016**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

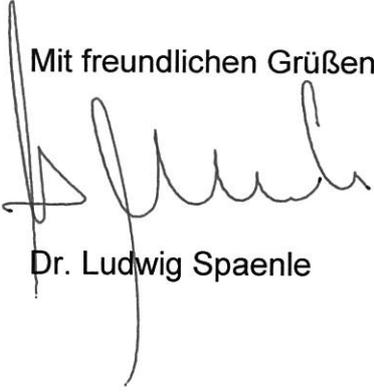
die Stadt Erlangen hat eine Genehmigung zur Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebotes an der Eichendorffschule, Mittelschule Erlangen zum Schuljahr 2015/2016 beantragt.

Ich freue mich, Ihnen bereits jetzt mitteilen zu können, dass über diesen Antrag positiv entschieden wurde. In Kürze wird der entsprechende Bescheid gegenüber der Stadt Erlangen ergehen, der die weiteren Einzelheiten hierzu regelt.

Für Ihre Unterstützung beim Aufbau gebundener Ganztagsangebote, die die Schülerinnen und Schüler durch ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot in ihrer ganzen Persönlichkeit fördern und ihnen möglichst

günstige Bildungs-, Berufs- und Zukunftschancen eröffnen sollen, danke ich Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Spaenle', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Dr. Ludwig Spaenle

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/048/2015

Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen zum Schuljahr 2015/2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.07.2015	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung Eichendorffschule, Staatliches Schulamt, VHS, Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

1. Der Antrag der Eichendorffschule zur Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen ab Schuljahr 2015/2016 wird befürwortet.
2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden, wenn die Einrichtung der beiden Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen zustande kommt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Regierung von Mittelfranken informierte kurzfristig über die Möglichkeit eines Modellprojektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezüglich der Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagsklassen für Übergangs-Klassen an der Eichendorffschule. Konkret handelt es sich um eine Förderung aus dem Programm „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014-2020“, die ab Schuljahr 2015/2016 in Anspruch genommen werden kann. Verbindliche Förderrichtlinien liegen allerdings noch nicht vor.

Nach mündlichen Aussagen der Regierung ist das Modellprojekt aber bis zu 3 Jahren förderfähig. Grundsätzlich handelt es sich um die Einrichtung herkömmlicher Ganztagsklassen mit einer zusätzlichen jährlichen Förderung i.H.v. 26.500 € für die Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft. Auf den Sachaufwandsträger entfällt der herkömmliche jährliche kommunale Mitfinanzierungsanteil von 5.000 € pro Klasse.

Die Eichendorffschule übernimmt gerne das Modellprojekt, für welches das Staatliche Schulamt bereits Zustimmung signalisiert hat. Die VHS steht als Kooperationspartner zur Verfügung. Das bereits für die genehmigten Ganztagsklassen entwickelte pädagogische Konzept kann in der Ausgestaltung auch bei den gebundenen Übergangsklassen Anwendung finden. Das speziell für das Modellprojekt entwickelte pädagogische Konzept ist in der Anlage beigefügt. Gerade vor dem Hintergrund der integrierenden Schule ist ein Ganztagsangebot für die Übergangsklassen sowohl zielführend als auch notwendig.

Die zukünftige Öffnung der Schule in den Stadtteil und zur Jugendhilfe sowie die Kooperation mit den schulischen Partnern kann ebenso auf die Übergangsklassen angewendet werden.

Das Staatliche Schulamt befürwortet die oben dargestellte Vorgehensweise. Die Ganztagskoordinatorin der Regierung von Mittelfranken/ Frau Wollani informierte über das Modellprojekt und regte vor dem Hintergrund der langjährigen erfolgreichen Arbeit in den Übergangsklassen eine Beteiligung der Eichendorffschule an.

Aktueller Stand der Übergangsklassen:

Im aktuellen Schuljahr 2014/15 besuchen 93 Schülerinnen und Schüler 5 Übergangsklassen. Für die Schulfamilie stellt diese Anzahl in pädagogischer und methodisch-didaktischer Hinsicht eine große Herausforderung dar. Dabei geht es um den Bereich Deutsch als Zweitsprache, um die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Gemeinschaft, die Akzeptanz durch die Mitschüler, aber auch um Konflikte und seelische Belastungen, verursacht durch Flucht, Gewalterfahrung, Trennung oder unsicheren Aufenthaltsstatus. Mit den herkömmlichen Mitteln kann diesen Herausforderungen nur unzureichend begegnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst der Einrichtung von zwei Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen an der Mittelschule Eichendorffschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Übergangsklassen stellen eine wichtige Funktion im integrativen Bereich dar. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen unterschiedlichen Leistungs- und Bildungsstand. Herausgelöst aus ihren Herkunftsländern benötigen sie viel Unterstützung beim Aufbau gelungener Sozialbeziehungen und kulturellen Wissens über ihre neue Heimat. Insofern ist ein ganztäglicher Schulbesuch maßgeblich für eine gelungene Integration.

Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihren weiteren Bildungsweg individuell zu fördern und zu begleiten. Gerade die Ganztagschule bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Je GT-Klasse	bei Sachkonto:
	5.000 € p.a.	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Für den Betrieb der 2 Ganztagsklassen fallen für den Sachaufwandsträger ab Schuljahr 2015/2016 p.a. 10.000 € Kostenbeteiligung an.

Ggf. sind die Fördermittel für die sozialpädagogischen Fachkräfte durch die Stadt Erlangen vorzufinanzieren. Genaueres wird der noch folgenden Förderrichtlinie zu entnehmen sein.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage:

Pädagogisches Konzept für das Modellprojekt Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Modellprojekt Übergangsklassen im gebundenem Ganztage

Pädagogisches Konzept

Ausgangssituation

Die Übergangs-Klassen stellen eine der wichtigsten Integrationsmaßnahmen für junge Zuwanderer, Flüchtlingskinder und Kindern aus „Arbeitsmigranten“-Familien dar. Die Zusammensetzung der Klasse ist höchst unterschiedlich bezüglich Leistungs- und Bildungsniveau. Primäres Ziel der Ü-Klassen ist die Vermittlung von Deutsch-Kenntnissen, Deutsch als Zweitsprache und Leistungsfeststellung.

Zur optimalen Vorbereitung auf einen schulischen bzw. beruflichen Anschluss gehört nicht nur die Sprache sondern auch eine Kenntnis über die neue kulturelle und soziale Lebenswelt. Dabei geht es darum, die „alte“ Identität in die Entwicklung der „neuen“ einzubeziehen bzw. als Basis zu nutzen. Neben diesem individuellen Entwicklungsprozess geht es auch um die Integration unterschiedlicher sozialer und kultureller Gruppen, die ebenso einen gemeinsamen Entwicklungsprozess durchlaufen.

Diese Klassen werden von Schülerinnen und Schüler im Alter von 9 bis 16 Jahren besucht. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus verschiedenen Ländern und Staaten: Armenien, Aserbaidschan, Afghanistan, Albanien, Kosovo, Serbien, Syrien, Ukraine und aus dem europäischen Raum. Das Sprachniveau der einzelnen Schülerinnen und Schüler ist stark abweichend und soll aus diesem Grund in erster Linie individuell erweitert und ausgebaut werden. Je nach individuellen Voraussetzungen erfolgt eine Weitervermittlung an andere Schultypen oder in berufsfachschulische bzw. duale Ausbildungen.

Ziele der Ganztagesschule in den Übergangsklassen

Grundlegendes Ziel der Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache an den Übergangsklassen ist die Erweiterung der Sprachkompetenz im produktiven Bereich (Ausdrucksfähigkeit, Textproduktion, Lesefähigkeit) und im rezeptiven Bereich (Textverständnis und Hörverständnis) durch das Erlernen und tägliches Wiederholen und Üben der hierfür notwendigen sprachlichen Mittel (Wortschatz, grammatikalische Strukturen, Satz- und Wortvariationen). Ferner werden sprachliche Lerntechniken und Lernstrategien vermittelt und eingeübt. So sollen Schülerinnen und Schüler dazu angeleitet werden, mit Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern didaktisch, methodisch, inhaltlich, fachlich und strategisch angemessen und hochwertig zu arbeiten.

Ein weiteres Lernziel besteht darin, das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer sprachlichen Fähigkeiten konsequent und kontinuierlich zu stärken.

Folgende Gestaltungselemente der Ganztagesschule werden in der Übergangsklasse berücksichtigt:

1. Angebote und Maßnahmen zur individuellen schulischen Förderung
2. Intensivierungs-, Lern-, Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungseinheiten

3. Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung und Vertiefung sozialer und persönlicher Kompetenzen
4. Förderung persönlicher Neigungen und Begabungen und Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und der Persönlichkeitsentwicklung

Das Ganztagsangebot für Übergangsklassen soll im Rahmen des pädagogischen Konzepts zusätzlich zu den allgemeinen Vorgaben für gebundene Ganztagsklassen folgende Bereiche abdecken bzw. den Erwerb der nachstehenden Qualifikationen ermöglichen:

1. Intensive Deutsch-Förderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben (zum Teil Alphabetisierung, Erwerb der deutschen Schriftsprache, Erlernen der deutschen Grammatik, Erlernen der Rechtschreibung, Wortschatzerweiterung, Erweiterung der grammatikalischen Kompetenzen und Inhalte, Ausbau der Lese- und Schreibkompetenz, Erlernen der Aussprache und Phonetik, Ausbau der Sprech- und Konversationsfähigkeit)
2. Erhöhung der Chancengleichheit und der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Bildung, Abbau von Vorurteilen und Stereotypen, Abbau von (Gender)Diskriminierung, Lernen im interkulturellen Kontext
3. Erhöhung der Übertrittsquote aus Übergangsklassen an die deutschsprachige Regelklasse der entsprechenden Jahrgangsstufe
4. Nacharbeiten fehlender fachlicher Kenntnisse wie beispielhaft in den Kernfächern Mathematik, Naturwissenschaft, Informatik, Erlernen von diversen Medienkompetenzen (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Hörspiele, Radio, Computer etc.)
5. Verbesserung der Sozialkompetenzen durch erweiterte sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler

Zusätzliche Angebote aus Sport, aus musischen, ästhetischen und künstlerischen Bildung sowie Berufsorientierung und Gesundheitserziehung fördern im hohen Maße die Integration der Schülerinnen und Schüler.

Im individuellen, selbstbestimmten Lernen und in offenen und kommunikativen Formen des Unterrichtens liegt der Schlüssel für gemeinsames, ganzheitliches und erfolgreiches Lernen in heterogenen Gruppen. Zudem brauchen Schüler Vorbilder, an denen sie sich orientieren und am Modell lernen können.

Methodische Konzeption

Die Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen der Eichendorffschule Erlangen werden entsprechend ihrem Niveau – sowohl im sprachlichen als auch im fachlichen Leistungsstand – individuell in 4 Klassen gefördert und gefordert.

In den Gruppen sind überwiegend Schülerinnen und Schüler vertreten, die gerade erst nach Deutschland eingewandert oder hauptsächlich geflüchtet sind. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen überwiegend traumatisiert, zerstreut, ohne materielle und finanzielle Anlagen sowie ohne sprachliche und landeskundliche Kenntnisse eingereist sind.

Einige, wenige Schülerinnen und Schüler haben sehr bis geringe Vorkenntnisse der deutschen Sprache, allerdings eher in geringem pragmatischem Rahmen. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Spracherwerbs der deutschen Sprache liegen in folgenden Bereichen:

- Schule und Schulmaterialien
- Familie
- Freunde und Freundschaft
- Familie, Verwand- und Bekanntschaft
- Einkaufen
- Öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Flugzeug, Auto, LKW, Fahrrad)
- Rettungswesen (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr)
- Zu Hause
- Freizeit- und Feriengestaltung
- kulturelle Bildung, wie z. B. Kunst, Musik, Gesang, Theater
- Gesundheitswesen (Krankenhaus, Arztbesuche, Krankheiten)
- Zeit
- Ort
- Richtungen
- Gefühlszustände und Gefühlswahrnehmungen
- Lebensmittel
- Einheiten, wie z. B. Maße und Gewichte
- Soziales
- Fachausdrücke und fachliche Begriffe
- Regeln des sozialen Miteinanders
- Gesprächs- und Unterrichtsregeln
- und vieles mehr

Durch die Anwendung unterschiedlicher Methoden und Verfahren im Erwerb und Erlernen der deutschen Sprache wird nicht nur die Freude am Lernen bei jeder einzelnen Schülerin bzw. bei jedem einzelnen Schüler geweckt und gefördert, sondern auch eine positive Sozialisation unter den Schülerinnen und Schülern gefördert.

Entscheidend ist, dass auch lernschwache Schülerinnen und Schüler, die sehr oft in den Übergangsklassen anzutreffen sind, Erfolgserlebnisse haben und dem Inhalt nach eigenem Tempo folgen, sowohl in fachlicher als auch vor allem in sprachlicher Hinsicht.

Planung für das Schuljahr 2015/16

I. Unterrichtsorganisation

- 1. Aufteilung der Schüler in 4 Klassen nach ihrer Sprachkompetenz** (zwei Klassen als gebundene Ganztagsklassen)
 - **Unterstufe** (eine Klasse 5/6ü Anfänger und eine Klasse 5/6 Fortgeschrittene)
 - **Sekundarstufe** (eine Klasse 7/8/9 ü Anfänger und eine Klasse 7/8/9 Fortgeschrittene)

2. Fächerkanon

- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**
- **Mathe**
Differenzierung in drei Stufen (stark, mittel, schwach) klassenübergreifend
- **offene Unterrichtsgestaltung nach dem DaZlehrplan**
(Projekte, Lernszenarien) in Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Physik, Chemie und Biologie, Ethik
- **praxisorientierter und handlungsorientierter Unterricht:**
Sport, Kunst, WTG, Technik, Soziales, Schülercafé oder Schülerfirma
- **Unterrichtsgänge, Exkursionen und Praktika**
KPZ -Nürnberg, museumspädagogische Angebote für Ü-klassen vom KPZ in Nürnberg, Stadtbibliothek, Fahrradtouren, Ausflüge, Wandertage, Bauernhofbesichtigung, Walderlebniszentrum, Erfahrungsfeld der Sinne, Betriebsbesichtigungen, Technikprojekt, Betriebspraktikum beim BfZ Erlangen,
- **Unterrichtsgänge, Exkursionen und Praktikas**
KPZ -Nürnberg, museumspädagogische Angebote für Ü-klassen vom KPZ in Nürnberg, Stadtbibliothek, Fahrradtouren, Ausflüge, Wandertage, Bauernhofbesichtigung, Walderlebniszentrum, Erfahrungsfeld der Sinne, Betriebsbesichtigungen, Technikprojekt, Betriebspraktikum beim BfZ Erlangen,

3. Unterrichtsmaterial mit verschiedenen Lernmedien

- Unterrichtswerke + Arbeitsbücher plus zusätzliches Material (Planetino und Planet)
- Nutzung von digitalen Sprachlernprogrammen und Mathelernprogrammen, Internetzugang
- Bücherbus, Lesebücher (vereinfacht) in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Erlangen
- Bücherschrank mit DaZ Lehr- und Lernmaterial
- Lernspiele, Filme, Hörbücher

4. Nutzung des Trainingsraums (Time-out)

- vereinfachte Abwicklung durch Extra-Vordrucke (aus dem Grundschulbereich)
- Erfassung der auffälligen Schülerinnen und Schüler
- Materialeinsatz zur Beschäftigung der Schüler

II. Einsatz von Personal

1. DaZ-Lehrkräfte werden nur in den Übergangsklassen eingesetzt und können sich gegenseitig unterstützen, beraten und vertreten

- Lehrkräfte
- Einsatz von MSD-Mitarbeitern (Förderlehrkräften) und vhs Pädagogen in der Bildungsarbeit (Pibs)
-

III. Projekte, die einzelnen Klassen zugeordnet werden in Kooperation mit Regelklassen

- Technikprojekt
- Theaterpädagogische Arbeit in den Übergangsklassen
- Kunstprojekt
- Musizieren oder Meditieren
- Berufsorientierung im Bfz, Praktikum, Technikprojekt
- Alkohol- bzw. Raucherprävention
- Schülercafé

IV. Außerschulische Unterstützung und Elternarbeit

- OGS
- Lernbegleiter
- individuelle Lernbegleitung
- Rock your Life
- Teilnahme an Ferienprogrammen der Stadt Erlangen

V. Sozialpädagogische Arbeit und Unterstützung

- Einzelfall- und Gruppenberatung
- Unterstützung Soziales Lernen

VI. Einrichtung eines Dolmetscher-Netzwerkes für Schulen mit Ü-Klassen

- zur Kontaktaufnahme mit Eltern und Schülern der Ü-Klassen
- zur Durchführung von Elterninformationsabenden

VII. DaZqualivorbereitung

- spezielle Förderkurse

Fazit

Die Schule als Gemeinschaft von Verantwortlichen kümmert sich um die Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler. Dabei soll das Interesse des einzelnen Schülers an Lernen und Bildung ganzheitlich gefördert und die verantwortliche Teilnahme und Teilhabe am Leben der Gesellschaft vorbereitet werden. Unterschiedliche Angebote vermitteln soziale, kulturelle und ökonomische Kenntnisse und stärken die persönlichen Ressourcen.

Das besondere pädagogische Konzept der gebundenen Ganztagsklasse spiegelt sich an Rhythmisierung des Unterrichts. Übungs- und Lernzeiten stehen im Wechsel mit sportlichen, musischen und künstlerischen Angeboten, die vor allem die Sozialkompetenz fördern. Dadurch entsteht die Möglichkeit, den Tagesablauf aufzulockern. Es ergibt sich dabei mehr Zeit für individuelle Förderung der Schüler durch zusätzliche Lehrerstunden; mehr Zeit für begleitetes Üben und Wiederholen; mehr Zeit für soziales Lernen (den Umgang miteinander); Zeit für ein gemeinsames Mittagessen und Zeit, Freizeitmöglichkeiten kennen zu lernen (in außerschulischen Lernorten).

Das wichtigste Ziel der Übergangsklasse bleibt in jedem Fall der Erwerb der deutschen Sprache, um die Schülerinnen und Schüler so schnell wie möglich in die Regelklasse zu bringen. Daneben gilt es, die Schülerinnen und Schüler durch das umfassende Bildungs- und Erziehungsangebot in ihrer ganzen Persönlichkeit zu fördern, ihnen die deutsche Kultur, das deutsche Wertesystem zu vermitteln um ihnen bessere Zukunftschancen in ihrer neuen Heimat zu eröffnen.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/045/2015

Einrichtung von BAF-Klassen und Übergangsklassen zur Beschulung ausländischer Kinder und Jugendlichen in Erlangen; aktueller Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bildungsausschuss	08.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

GGFA; Berufsschule Erlangen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Schulverwaltungsamt und die Berufsschule warten derzeit noch auf ein aktuelles KMS für das Schuljahr 2015/2016. Nach mündlichen Informationen der Regierung von Mittelfranken können im nächsten Jahr in Erlangen vermutlich 3 Klassen in Form eines BIJ/V gebildet werden. Die jährliche Förderung durch die Regierung wird von max. 37.500 € voraussichtlich auf max. 50.000 € pro Klasse ansteigen.

Der Kooperationspartner GGFA nimmt zum derzeitigen Stand in den Halbjahresklassen wie folgt Stellung:

Insgesamt läuft es rund und die Zusammenarbeit mit der Schule ist auf allen Ebenen (Schulleitung, Lehrkräfte, Verwaltung) erstklassig und sehr konstruktiv. Die sozialpädagogische Begleitung und Steuerung/Koordination hat sich, wie wir aus Erfahrung wissen, bestens bewährt und ist für den reibungslosen Ablauf und die fachlich adäquate Begleitung unabdingbar. Nicht zuletzt die Schnittstellentreffen der Lehrkräfte Landkreis /BS-ER hat dies verdeutlicht.

Ein paar aktuelle Eckwerte:

- Wir haben derzeit 35 Schüler (darunter 8 Frauen und 27 Männer), 19 +16 Schüler je Klasse.
- 1 weiterer Schüler wird in den nächsten Tagen erwartet (09.06.15).
- Der Altersdurchschnitt liegt bei 19,1 Jahren.
- 11 Schüler sind unbegleitet minderjährig, 4 Schüler sind begleitet, 20 sind ohne Begleitung.
- Die Herkunftsländer der Schüler:
 - 10 Schüler aus Syrien
 - 10 Schüler aus Äthiopien
 - 6 Schüler aus Afghanistan
 - die übrigen Schüler verteilen sich auf Aserbaidshon, Bangladesch, Ukraine, Somalia, Tschetschenien.
- Das Sprachniveau lässt sich grob in drei Gruppen einteilen. Ende A1, Mitte A1, am Anfang von A1.

Die Motivation der Schüler ist sehr hoch, jedoch gib es auch die typischen Schülerverhaltensweisen, die so ein Schulalltag mit sich bringt. Dennoch sind die Schüler wissbegierig, teilweise aber auch ungeduldig, einigen kann es nicht schnell genug gehen sich hier beruflich zu integrieren. Es ist herausfordernd zu vermitteln, dass berufliche Integration in Deutschland ein weiter Weg ist.

Dazu muss viel Grundsätzliches über Qualifikationserwerb erläutert und vermittelt werden. Mittels Leistungsvergleichen konnten zwischenzeitlich alle Schüler die Notwendigkeit erkennen, dass beständiges Lernen zum Erfolg führt. Die Leistungsniveaus in den Klassen gleichen sich mittlerweile an, im Unterschied zum Anfang, als die Spanne der Sprachunterschiede noch größer war.

Inhaltlich geht es weiterhin sehr praxisorientiert um die Sprachförderung auf allen Ebenen. Exkursionen, Kochen, Stadtbesuche, Bibliothek und dabei natürlich handlungsorientiertes Deutsch in allen Facetten standen bisher neben theoretischem Deutschtraining auf der Tagesordnung. Flankiert von Unterricht in Mathematik der Berufsschule, sowie der Möglichkeit im PC-Raum tätig zu werden.

Wenn die Schüler die nachfolgenden Jahre BiJ/V und BiJ durchlaufen, und die Lernfortschritte sich weiterhin so entwickeln wie bisher, sehen wir eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass ein erheblicher Anteil der Schüler das Vermögen entwickelt, in Ausbildung einzumünden. Wir werden gemeinsam mit der Schule all unser Know-How dafür einsetzen, dass es so weit kommt.

Martin Maisch, GGFA

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/055/2015

**Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz
hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Jugendhilfeausschuss		Ö	Kenntnisnahme	
----------------------	--	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Vorlage „Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz“ wird zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. V

Verantwortliche/r:
Preuß, Elisabeth

Vorlagennummer:
V/009/2015/1

Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.06.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 50/Behindertenbeauftragter, Ref. IV

I. Antrag

- Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
Die Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätenliste umgesetzt.
- Zum HH 2016 werden die Mittel für die zweite Inklusionskonferenz im Jahr 2016 angemeldet.
- Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.
- Die Fachämter werden beauftragt, entsprechende Maßnahmen für die Folgejahre im Arbeitsprogramm mitaufzunehmen.

II. Begründung

Am 28. Februar 2014 fand im Rathaus die erste Erlanger Inklusionskonferenz statt. Sie wurde vom „Runden Tisch Inklusion in der Bildung“ angeregt und von einer Vorbereitungsgruppe aus Mitgliedern des Runden Tisches konzipiert.

Ziel war zum einen Information, da bei den regelmäßigen Sitzungen des Runden Tisches immer wieder deutlich wurde, dass nach wie vor ein sehr großes Informationsbedürfnis herrscht: bei Behörden, Schulen, Institutionen, aber auch bei betroffenen Familien. (Letztere arbeiten beim Runden Tisch mit und waren auch in großer Zahl bei der Konferenz vertreten.)

Die Konferenz begann mit einem Vortrag zum Thema „Inklusive Schule – Leben und Lernen mit-tendrin“ von Dr. Cornelia Rehle, Universität Augsburg. Ihre Forderungen nach sinnvollen Maßnahmen hat sie in Gelingensfaktoren zusammengefasst, die deutlich machen, dass Inklusion nicht nur Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dabei fordert Frau Dr. Rehle ein, dass jeder diese Verantwortung auch annehmen muss. Denn das Wort „gesamtgesellschaftlich“ birgt die Gefahr des „Es ist wichtig, zuständig aber sind andere.“

Frau Dr. Rehle fordert unter anderem konkret:

- In jedem Einzelfall Kooperation der gesamten Schulfamilie und sonstigen Betreuern des behinderten Kindes
- Einbeziehung der gesamten Schulfamilie, falls das Schulprofil „Inklusive Schule“ angestrebt wird
- Veränderung in Ausbildungscurricula (Kompetenz zur Einschätzung individueller Fähigkeitsprofile, didaktisch-methodische Kompetenzen und viele andere mehr)
- Coaching der Lehrkräfte, wenn sie mit inklusivem Unterricht beginnen
- Schulbegleiter/Integrationshelfer müssen Teil des Kollegiums werden
- Supervisionsangebote

Dies alles kann nur gelingen, wenn Schulleiter, Elternbeiräte und die Staatsregierung ihren Teil dazu beitragen.

Konstantes Thema am Runden Tisch sind die Schulbegleiter – besonders deren Beantragung, Genehmigung, die Zeitschienen, Finanzierung und Qualifizierung.

Hier ist nach wie vor Information notwendig, die bei allen Lehrern und Familien ankommen muss, um im Einzelfall rechtzeitig einen Schulbegleiter beantragen zu können. Ein Mitarbeiter des Bezirkes hat die Fördergrundlagen erklärt.

Im World-Cafè wurden schließlich die Teilnehmer nach der Diskussion folgender drei Fragen aufgefordert, konkrete Schritte zur weiteren Umsetzung von Inklusion im Erlanger Bildungssystem zu nennen:

1. Erlangen im Jahr 2014:

Gehen Sie auf Exkursion!

Wo sehen Sie bereits Ansätze für Inklusion in der Bildung oder haben davon gehört/gelesen?

2. Machen Sie eine Zeitreise mit dem ‚INK-Mobil‘ in das Jahr 2020!

Als Sie aussteigen, stellen Sie fest, dass in Erlangen Inklusion in der Bildung umfassend umgesetzt wurde.

Was fällt Ihnen bei näherer Betrachtung alles auf und vor allem: Was begeistert Sie besonders?

3. Erlangen im Jahr 2014:

Planen Sie mit!

Formulieren/Malen Sie möglichst konkret kleine (Zwischen-)Ziele und erste Umsetzungsschritte zu Ihrer ausgewählten Vision.

Folgende Vorschläge scheinen zur Umsetzung geeignet:

1. Der Bildungsreferent setzt das Thema bei Gesprächen mit den Schulleitern und in den jeweiligen Schulen als konstanten TOP an.
2. Angebot einer Fortbildung für Lehrer, die behinderte Kinder in ihren Klassen haben - möglichst noch im alten Schuljahr
3. Beantragung des Modells „Partnerklasse“ für Erlangen
Der Antrag wurde gestellt.
4. Ausschreibung der Stelle „Inklusionskoordination“ nach Genehmigung des Haushalts.
5. Statistische Erhebung/Evaluation der Erfahrungen mit Schulbegleitern (ausreichende Information vorab, Dauer bis zur Genehmigung, Zahl der genehmigten Stunden, Nachmittage?)
6. Gespräch mit dem Stadtverband der Kulturvereine um den Vereinen Informationen zu Inklusion anzubieten
7. Überprüfung der Kommunikation vom Rathaus nach außen: An welchen Stellen ist sie noch nicht barrierefrei? Wird möglichst immer das 2-Sinne-Prinzip eingehalten?
8. Alle Entscheidungen der Stadtverwaltung müssen „inklusiv“ durchdacht werden. Gegebenenfalls ist das „FORUM“ für Menschen mit Behinderung einzubeziehen.
9. Erstellung wichtiger Flyer auch in leichter Sprache (Willkommensbroschüre)
Jedes Amt ist aufgefordert in dieser Hinsicht seine Publikationen durchzusehen.
10. Die Information über die Beratungsstelle im Rathaus (Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum) ist noch besser zu streuen.

Inklusion in der Bildung findet natürlich nicht nur an Schulen, sondern an vielen anderen städtischen Einrichtungen und Vereinen etc. statt. Der „Runde Tisch Inklusion“ ist daher sehr divers besetzt – nicht nur mit städtischen Ämtern, sondern mit vielen weiteren Akteuren im Feld Inklusion.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 11.06.2015

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Aßmus spricht die mangelnde Bekanntheit des Sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums (SKBZ) an.
Die Verwaltung wird mit der Leitung des SKBZ hinsichtlich der Überarbeitung des Flyers Kontakt aufnehmen. Ein regelmäßiger Hinweis im Rathausreport und in verschiedenen weiteren Gremien wird angeregt.
2. Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß appelliert an alle Ämter, die Flyers in ihrem Bereich haben, sich zu überlegen, ob die Texte in einfacher Sprache erstellt werden können.
3. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn regt an, für die Schulen eine Art Inklusions-Plattform anzubieten, in der sich die Lehrerschaft der Schulen untereinander über „Inklusion“ austauschen können. Ferner bittet sie darum, dass die Schulen entsprechende Inklusionsbeauftragte an ihrer Schule benennen und dies dann auch mitzuteilen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß teilt mit, dass dieser Wunsch an sie beim Runden Tisch Inklusion ebenfalls herangetragen wurde.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
Die Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätenliste umgesetzt.
2. Zum HH 2016 werden die Mittel für die zweite Inklusionskonferenz im Jahr 2016 angemeldet.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.
4. Die Fachämter werden beauftragt, entsprechende Maßnahmen für die Folgejahre im Arbeitsprogramm mitaufzunehmen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. i.V. Steinert-Neuwirth
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
Die Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätenliste umgesetzt.
2. Zum HH 2016 werden die Mittel für die zweite Inklusionskonferenz im Jahr 2016 angemeldet.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.
4. Die Fachämter werden beauftragt, entsprechende Maßnahmen für die Folgejahre im Arbeitsprogramm mitaufzunehmen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/025/2015

Umsetzung des Bildungsauftrags in der Abt. Soziale Dienste des Jugendamtes

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Verwaltung hat den Auftrag des Jugendhilfeausschusses, dass Fachbereiche, Sachgebiete, Abteilungen aber auch Angebote freier Träger im Ausschuss ihre Arbeit kurz vorstellen. In diesem Kontext wird die „Bildungskette“ der Einrichtungen der Abt. Soziale Dienste vorgestellt.

Bildung ist die grundlegende Voraussetzung für unsere Zukunft, unseren Wohlstand. Viele leisten hierzu wertvolle, unverzichtbare Bestandteile, von den Eltern bis zu verschiedenen Institutionen mit unterschiedlichen Aufgaben. Die Jugendhilfe übernimmt einen großen Teil der non-formalen (außerschulischen) Bildung. Formale Bildung - das staatliche Bildungssystem von der Grundschule bis zur Universität - wäre in großen Teilen ohne die Leistungen der Jugendhilfe nicht umsetz- und erreichbar. So besuchen fast alle Kinder einen Kindergarten, ein nicht kleiner Anteil an Ganztagsbetreuung von Schulkindern wird von Horten und speziell für Kinder mit besonderem Förderbedarf – in Lernstuben geleistet. Immer mehr Kinder werden, bei steigender Tendenz, in U-3 Einrichtungen, wie Krippe und Kindertagespflege, gefördert.

Wie setzen die Einrichtungen der Abt. Soziale Dienste diesen Bildungsauftrag um? Wie wurden die Einrichtungen entwickelt und welche Vernetzungen und Schwerpunkte wurden geschaffen? Wie ist die Abteilung aktuell aufgestellt? Welche fachlichen Grundannahmen und Erkenntnisse sind hier handlungsleitend?

Im Bericht liegt der Schwerpunkt auf den Familienpädagogische Einrichtungen, den Spielstuben, den Grundschullernstuben, Jugendlernstuben und der Offenen Jugendsozialarbeit.

Es erfolgt in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Bildungsausschuss ein ergänzender mündlicher Bericht.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/513 T2295

Verantwortliche/r:
Stadtmüller, Ottmar

Vorlagennummer:
513/004/2015

Weiterführung der präventiven Angebote "Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen" der Integrierten Beratungsstelle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Weiterführung des Präventionsprojektes „Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII in Kindertageseinrichtung“ aus.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das präventive Projekt wurde am 1.1.2012 mit einer Vollzeitstelle gestartet und ist zunächst auf 5 Jahre befristet. Durch die aufsuchende Beratungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und Stadtteilzentren werden Eltern früher erreicht. Ziel ist es Entwicklungsrisiken bei Kindern frühzeitig zu erkennen und durch passgenaue Angebote mögliche Folgeprobleme zu vermeiden. Diese Angebote wurden sehr gut angenommen und sollen als Regelangebot der Jugend- und Familienberatungsstelle fortgeführt werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch verschiedene Angebote soll die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt werden und damit die Entwicklungsbedingungen der Kinder verbessert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Regelmäßiger Besuch in Kindertageseinrichtungen, Familienberatung vor Ort in den Einrichtungen, Verhaltensbeobachtungen in der Gruppe, Gruppenangebote für Eltern, Elternabende, Gruppenangebote für Kinder, Fachberatungen für Mitarbeiterinnen und Leitungen in den Einrichtungen, Fortbildungsangebote für die Fachkräfte in den Einrichtungen. Die verschiedenen Maßnahmen werden evaluiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	53.900,00 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden
sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/054/2015

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

47/Kulturamt, 41/ Amt für Soziokultur

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach wie vor kommt eine hohe Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Deutschland. Daher bereitet die Stadt Erlangen auf Bitte der Regierung von Mittelfranken derzeit die kurzfristige Aufnahme von 25 Jugendlichen vor. Die von der Bezirksregierung angekündigte Zahl von unbegleiteten Minderjährigen kann aufgrund des Wohnungsmangels im Stadtgebiet nicht in regulären Wohnungen untergebracht werden. Das Kulturamt als gebäudeverantwortliche Dienststelle des Freizeitentrums Frankenhof hat sich daher sofort bereit erklärt, seine für diesen Zweck gut geeigneten Räumlichkeiten für die zu bewältigende humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden, anders als erwachsene Flüchtlinge oder Familien, vom Jugendamt betreut. Weitere Jugendliche sollen im Herbst folgen. Die Stadtratsfraktionen, die Stadtspitze sowie die Verwaltung stehen wie bisher auch hinter der Verpflichtung, die jungen Flüchtlinge aufzunehmen. „Wir wollen diesen jungen Menschen, die ohne Begleitung von Erwachsenen nach Schutz suchen und nicht selten traumatische Erlebnisse hinter sich haben, eine möglichst gute Betreuung zukommen lassen“, unterstreicht Oberbürgermeister Florian Janik die Anstrengungen des Jugendamtes und der ehrenamtlichen Unterstützer. Das Stadtoberhaupt lädt für Mittwoch 8. Juli, um 19:00 Uhr die Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung in den großen Saal des Frankenhofs (Südliche Stadtmauerstraße 35) ein.

Die Unterbringung von unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen erfolgt für einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten in sogenannten Clearinggruppen, in denen der Bedarf für die weitere Begleitung festgestellt wird. Im Anschluss werden die jungen Menschen in geeignete Wohn- und Betreuungsformen nach den aktuellen Bestimmungen des Jugendhilferechts vermittelt.

Neben der Aufnahme der Jugendlichen bemühen sich das Kulturamt und das Amt für Soziokultur darum, den regulären Betrieb des Frankenhofs nach Möglichkeit weitestgehend beizubehalten. Zudem beabsichtigen sie soweit möglich die jungen Flüchtlinge an den kulturellen Angeboten im Haus teilhaben zu lassen bzw. mit einzubeziehen. Dies wird in enger fachlicher Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erfolgen.

Ab Mitte Juli werden eine sog. Clearinggruppe und voraussichtlich ab September eine sozialpädagogische Wohngruppe im Frankenhof eingerichtet. Für die Clearinggruppe wird das Stadtjugendamt die Verantwortung übernehmen, für die Anschlusswohngruppe wird derzeit nach einem Jugendhilfeträger gesucht. Die Jugendlichen werden von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Bürgern und Bürgerinnen betreut und unterstützt.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/053/2015

Neubau Jugendtreff Innenstadt hier: Ergebnis des Beteiligungsgesprächs vom 17.06.2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss bat in seiner Sitzung vom 28.04.2015 den Herrn Oberbürgermeister und den BWA sich in Verhandlungen mit den ESTW dafür einzusetzen, dass die jetzige Planung der Eingangssituation des Kulturzentrums E-Werk mit dem Ziel einer Verbesserung für das Publikum noch einmal überarbeitet wird (Verbreiterung des Eingangsbereichs).

Ein entsprechendes Gespräch hat am 17.06.2015 stattgefunden. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV / 51/ OIA - T.1795

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/050/2015

Trägerschaft des betreuten Jugendtreffs Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	30.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die E-Werk Kulturzentrum GmbH Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen wird mit der Trägerschaft des pädagogisch betreuten Jugendtreffs an der Fuchsenwiese beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die, dazu notwendigen Verträge und Leistungsvereinbarungen zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel für den Haushalt 2016 zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Festlegung der Trägerschaft für den betreuten Jugendtreff Innenstadt an der Fuchsenwiese

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Jugendtreffs an der Fuchsenwiese werden aller Voraussicht nach im Herbst diesen Jahres beginnen. Die Inbetriebnahme des Hauses ist für Sommer 2016 geplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Betrieb des Hauses soll nach Abschluss der notwendigen Verträge sowie nach Fertigstellung des Hauses unverzüglich aufgenommen werden. Die Trägerschaft soll von der E-Werk Kulturzentrum GmbH, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen, übernommen werden.

Das Gebäude wird neben dem Jugendtreff auch die Fahrradwerkstatt des E-Werks sowie eine Anlaufstelle der Streetwork-Innenstadt, die sich ebenfalls in Trägerschaft des E-Werkes befindet, enthalten.

Um organisatorische und inhaltliche Synergien ausschöpfen zu können, kommt aus Sicht der Verwaltung nur eine Trägerschaft des E-Werkes für den betreuten Jugendtreff in Frage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vereinbarungen über die Bezuschussung der zum Betrieb des Hauses notwendigen Personal- und Sachkosten, der Miet- und Nebenkosten sowie für Möblierung werden durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem E-Werk erarbeitet und in den Haushaltsberatungen den zuständigen Gremien des Erlanger Stadtrates zur Entscheidung vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zuschuss für Betriebs-, Programm- und Personalkosten: 168.000 €/Jahr

Möblierung: ca. 71.000 € (einmalig)

Finanzmittel wurden für den Haushalt 2016 beantragt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- x sind nicht vorhanden /zum HH 2016 angemeldet

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/031/2015

Einführung eines Erlangen Passes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	30.06.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.06.2015	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Sportbeirat	07.07.2015	Ö	Gutachten	
Sportausschuss	07.07.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	08.07.2015	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 52, eGov, Amt 51, Amt 30 und EStW

I. Antrag

1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.

3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.

4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

II. Begründung

1. Grundsatzbeschluss zur Einführung des Erlangen Passes

Nach Vorberatung in den zuständigen Stadtratsausschüssen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.11.2014 den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Erlangen Passes gefasst. Dadurch soll für bedürftige Bürgerinnen und Bürger die Inanspruchnahme von Vergünstigungen erleichtert und eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

Durch diesen Erlangen Pass sollen im ersten Schritt alle bestehenden Vergünstigungen bei städtischen Ämtern und städtischen Veranstaltungen (inkl. der bestehenden ÖPNV-Ermäßigungen) gebündelt werden. Nach der Einführung des Erlangen Passes sollte sich die Verwaltung möglichst um eine Ausweitung der ermäßigten Leistungen, sowie um eine möglichst breite Ausweitung der – auch externen – Leistungsanbieter bemühen. Darüber hinaus soll sich die Verwaltung um Werbeaktivitäten und Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial, sowie um eine möglichst intensive Nutzung des Erlangen Passes bemühen.

Neben der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes hatte der Stadtrat in seinem Beschluss vom 27.11.2014 allerdings noch bei diversen Einzelfragen (Gestaltung des Passes, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer des Passes, gebührenpflichtige Zweitausgabe bei Verlust, verbilligte Einzeltickets für ÖPNV und Schwimmbad sowie möglichst einheitliche Vergünstigungen bei städtischen Leistungen) Verbesserungs- und Änderungswünsche formuliert.

2. Bisherige Vorbereitungsarbeiten

Wie im Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 gefordert, wurden von der Verwaltung die benötigten Personal- und Finanzressourcen zum Haushalt und Stellenplan 2015 angemeldet und im Januar 2015 vom Stadtrat auch beschlossen. Seit dem Vorliegen der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung können nun auch Stellenbesetzung und Beschaffungen in Angriff genommen werden.

Unabhängig davon wurde bereits Anfang des Jahres damit begonnen, Informationen und Erfahrungen über die Konzepte zur Umsetzung kommunaler Sozialpässe in diversen Städten einzuholen und zu prüfen.

Dabei hat sich gezeigt, dass kommunale Sozialpässe aus Papier oder Karton zwar relativ einfach herzustellen sind, bei Ausgabe und Handhabung jedoch durch die Verwaltung relativ viel „Handarbeit“ erfordern – vor allem aber, dass sie von den berechtigten Personen nicht so intensiv wie erwünscht genutzt werden. Nahezu überall sahen sich die örtlichen Verwaltungen dazu gezwungen, Werbeaktionen für die bessere Akzeptanz und für eine intensivere Nutzung ihrer kommunalen Sozialpässe zu starten.

Daneben gibt es mittlerweile auch in einigen Kommunen (allerdings weniger im Süddeutschen Bereich) Sozialpässe im Scheckkartenformat, die verschiedene Vorteile aufweisen:

- Zum einen berichten diese Kommunen von einer unerwartet hohen Inanspruchnahme und Akzeptanz dieser Scheckkarten durch die anspruchsberechtigten Personen. Das Scheckkartenformat wird offenkundig als deutlich attraktiver, als professioneller und als „neutral“ (ohne Risiko der Stigmatisierung) empfunden. Nur so ist die intensivere Nutzung durch die Berechtigten erklärbar.
- Diese Scheckkarten als Sozialpass werden vom Hersteller auch ausgabefertig und einzeln nummeriert geliefert, sodass bei der Ausgabe nur noch die persönlichen Daten eingetragen und in der Akte die Scheckkartennummer eingetragen werden muss. Die Herstellung des Sozialpasses entfällt für die Verwaltung. Die Gültigkeitsdauer (jeweils Kalenderjahr) wird durch einen kleinen Jahresaufkleber kenntlich gemacht.
- Soweit durch die Nutzung des Sozialpasses lediglich eine Vergünstigung in Anspruch genommen wird und keine anschließenden Abrechnungsprozesse zwischen Stadt und Anbieter ausgelöst werden (dies ist in Erlangen der Fall, mit Ausnahme der ÖPNV Ermäßigung), erweist sich diese Scheckkartenlösung als einfacher, deutlich attraktiver und deutlich be-

nutzerfreundlicher als die Papiervariante. Für die seit 2013 in Erlangen geltende ÖPNV Ermäßigung müsste es allerdings beim ergänzenden Berechtigungsschein bleiben, den die EStW weiterhin für die nötige Abbuchungserlaubnis vom Konto des Berechtigten, für statistische Zwecke sowie für die Abrechnung mit dem Sozialamt benötigen. Die Notwendigkeit dieses zusätzlichen Berechtigungsscheines wäre jedoch aus diesen Gründen auch bei einem Erlangen Pass in Papierform weiterhin gegeben.

- Das Scheckkartenformat bietet jedoch darüber hinaus noch weitere erhebliche Vorteile durch die Möglichkeit der Kombination mit einem Großteil der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

3. Erleichterungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen

In einigen Städten mit einem kommunalen Sozialpass im Scheckkartenformat werden erhebliche Erleichterungen und Vorzüge für alle Beteiligten durch eine weitere Nutzung dieser Karten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen realisiert. Dies gilt zwar nicht für alle, aber doch für die Mehrzahl der B+T-Leistungen (z.B. nicht für die halbjährliche Schulbeihilfe, die auch weiterhin vom Sozialamt an die Familien ausbezahlt wird). Die Verbesserung besteht im Kern darin, dass das bisherige, einzig mögliche Gutscheilverfahren (die erteilten Gutscheine werden beim Leistungsanbieter abgegeben und von diesem zur Abrechnung mit dem Sozialamt benutzt) ersetzt wird durch die wesentlich einfachere und unbürokratische Abwicklung von Abrechnung und Bezahlung über das Internet. Dies erfordert zwar innerhalb der Verwaltung und bei den Anbietern die Umstellung einiger Abläufe (und das vorherige Erbringen von Überzeugungsarbeit). Aus den Kommunen, die dieses Verfahren nutzen, wird jedoch die Erfahrung vermittelt, dass dies nach kürzester Zeit von allen Beteiligten als wesentliche Erleichterung gesehen wird und nach kürzester Zeit auch auf keine Widerstände mehr stößt.

- Bei der B+T Scheckkarte handelt es sich um die gleiche Karte wie beim kommunalen Sozialpass (ohne optische Abweichung). B+T berechnigte Kinder und Jugendliche erhalten also nur eine Scheckkarte, die sowohl für B+T Leistungen genutzt werden kann, wie auch als Sozialpass. Nicht B+T berechnigte Erwachsene dagegen können ihre Scheckkarte nur als Sozialpass nutzen.
- Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für B+T Leistungen bleibt unverändert wie bisher. Durch die (von KommunalBit zu beschaffende) Schnittstellensoftware wird jedoch die Verbindung von der Fachsoftware im Sozialamt zum Internet hergestellt. Da wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit jede bewilligte und jede bezahlte B+T-Leistung in die Fachsoftware eingetragen werden muss, greift das Internet gestützte Abrechnungs- und Bezahlssystem auf diesen Datenbestand zu. Unter der registrierten Scheckkartennummer ist die ausgegebene Karte dabei jeweils für bestimmte B+T-Leistungen mit bestimmten Beträgen und mit bestimmter Gültigkeitsdauer freigeschaltet. Der einzelne Leistungsanbieter (z.B. der Sportverein, dessen Mitgliedsbeitrag über B+T finanziert werden soll) braucht dann nicht mehr durch umständliches Einsammeln, Abzeichnen und Einreichen der ausgestellten Gutscheine beim Sozialamt die Abrechnung vornehmen. Vielmehr erhält er über die Scheckkartennummer Zugang zum Abrechnungssystem im Internet, gibt dort den entsprechenden Abrechnungsbetrag ein und erhält im nächsten, regelmäßigen Abrechnungslauf die Überweisung auf sein Konto. Sämtliche Einzelbuchungen können vom jeweiligen Leistungsanbieter oder vom Sozialamt kontrolliert und als Abrechnungslisten ausgedruckt werden.
- Für die Leistungsanbieter entfällt die Abrechnung und Einreichung von Papiergutscheinen – stattdessen erfolgt nach einfacher Eintragung im Internet eine zeitnahe Überweisung. Für die Verwaltung entfällt die Ausgabe und Prüfung von Gutscheinen, sowie die Vornahme der Überweisungen. Darüber hinaus erhoffen wir uns wesentliche Erleichterungen bei der Bilanzierung der Ergebnisse und bei der statistischen Erfassung der Ergebnisse (Reporting).
- Durch einen Besuch im Sozialamt der Stadt Darmstadt, wo dieses System seit fast 2 Jahren praktiziert wird, konnten wir uns von den Vorteilen dieses Systems überzeugen. Nach den praktischen Erfahrungen in der Stadt Darmstadt hat dieses System – nach geringfügigen Einführungsproblemen – eine hohe Akzeptanz bei Nutzern und Anbietern erreicht und seine konzeptionellen Vorzüge und Erleichterungen voll zur Geltung bringen können.

4. Notwendige Beschaffungen

Zur Nutzung dieser Vorteile schlägt die Verwaltung deshalb vor nicht nur den Erlangen Pass in Scheckkartenformat einzuführen, sondern auch die notwendigen Beschaffungen vorzunehmen, um diese Scheckkarten gleichzeitig im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Internet gestützten Abrechnung und Auszahlung der B+T-Leistungen nutzen zu können. Soweit bekannt wäre Erlangen die erste Kommune in Bayern, die diese Internet gestützte B+T-Abwicklung mit gleichzeitiger Nutzung als attraktiver kommunaler Sozialpass in Gebrauch hat.

Benötigt werden dafür

- ein Softwareprogramm zur Registrierung, Freigabe, Abrechnung und Überweisung von B+T-Leistungen im Internet (zu beschaffen von KommunalBit). Die Kosten für Bereitstellung und Betrieb des Systems belaufen sich bei der Firma Sodexo auf mtl. 2.000,00 € zzgl. MwSt., bei der Firma Syrcon auf mtl. 1.625,00 € zzgl. MwSt. Bei beiden Angeboten ist die kostenfreie Bereitstellung von bis zu 5.000 B+T-Scheckkarten sowie bis zu weiteren 8.000 Erlangen Pass Scheckkarten im Angebot enthalten. Beide Systeme funktionieren in vergleichbarer Weise und können auf positive Erfahrungen in verschiedenen deutschen Referenzkommunen verweisen. Eine wesentliche Unterscheidung – neben dem Preis – lässt sich bei der angebotenen Dienstleistung lediglich insofern feststellen, als die Firma Syrcon 14-tägige Überweisungsläufe durchführt, während beim Angebot der Firma Sodexo ein Abrechnungslauf nur einmal im Monat vorgesehen ist. Die Verwaltung schlägt deshalb die Anschaffung des Syrcon-Systems vor.
- Das Schnittstellenprogramm zur Verbindung der Internetsoftware mit dem vorhandenen Sozialhilfeprogramm Prosoz ist beim Softwarehersteller Prosoz verfügbar und auch in anderen Referenzkommunen im Einsatz. Die Beschaffung dieser Schnittstelle (Anschaffungskosten von 12.495,00 € einmalig + 278,02 € mtl. Pflegeaufwand) fällt in die Zuständigkeit von KommunalBit und ist in jedem Fall erforderlich, egal ob vorher die Beschaffungentscheidung der Stadt auf das Angebot der Firma Syrcon oder auf das Angebot der Firma Sodexo fällt.
- Hinzu kommt noch die Notwendigkeit der Beauftragung von Prosoz für die erforderlichen Parametrierungsarbeiten im Prosoz-System (einmalige Anschaffungskosten von 5.283,60 €)
- Schulungsaufwand für die späteren Nutzer des Internet gestützten Abrechnungssystems in Verwaltung und bei den B+T Leistungsanbietern (geschätzte Kosten ca. 2.000,00 €).

5. Noch offene Detailentscheidungen zum Erlangen Pass

Bei der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes wurden vom Stadtrat zu verschiedenen Einzelpunkten Änderungs- oder Ergänzungswünsche formuliert:

Zum Kreis der berechtigten Personen

Einvernehmen besteht bereits bisher für die Einbeziehung folgender Personengruppen: SGB II-Bezieher, Leistungsbezieher nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII, Wohngeldempfänger, Kinderzuschlagempfänger, Asylbewerber und Empfänger von Kriegsopferfürsorge (geschätzt bis zu 6.000 Personen). Im Einvernehmen mit dem Jugendamt wird die Berücksichtigung folgender weiterer Personengruppen vorgeschlagen:

- Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII
- Jugendhilfe / Leistungen für den Lebensunterhalt nach § 19, 34, 41 SGB VIII
- Weiter wird die Einbeziehung vorgeschlagen für Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Geltungsdauer

Entsprechend dem vom Stadtrat geäußerten Wunsch soll die Gültigkeitsdauer des Erlangen Passes jeweils ein Jahr betragen, wobei das jeweilige Kalenderjahr maßgeblich ist und durch Anbringen des Jahresaufklebers auf der Scheckkarte kenntlich gemacht wird.

Zweitausgabe

Entsprechend dem ebenfalls vom Stadtrat geäußerten Wunsch, soll im Falle des Verlustes eines Erlangen Passes eine Zweitausstellung gegen eine Gebühr von 3 € vorgesehen werden. Eine nennenswerte Missbrauchsgefahr wird dadurch nicht gesehen, da der Erlangen Pass im Scheckkartenformat zwar kein Passbild enthält, jedoch nur zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument nutzbar ist.

ÖPNV Einzeltickets

Nach der aktuellen Beschlusslage können bedürftige Erlanger (künftig: Inhaber des Erlangen-Passes) folgende ÖPNV-Tickets zum ermäßigten Preis (rund 25 % Preisvorteil) erwerben: Monats-Abo, 3-Monats-Abo, 6-Monats-Abo oder Jahres-Abo, wobei aufgrund zwingender Vorgaben der Genehmigungsbehörde Regierung von Mittelfranken und der Statuten des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) die Ermäßigungen von der Stadt Erlangen in vollem Umfang den Verkehrsbetrieben (EStW) erstattet werden müssen. Diese Lösung wurde in Erlangen gewählt, um speziell den Personen Ermäßigungen zu verschaffen, die den Bus nicht nur gelegentlich benutzen, sondern regelmäßig auf die ÖPNV-Nutzung angewiesen sind (z.B. wegen Mitnahme von Kinderwagen oder Rollator).

In der Stadt Fürth wurde seit dem 1.1.2015 die Ermäßigungsmöglichkeit für Inhaber des örtlichen Sozialpasses auf den Erwerb von Monats-Abos beschränkt. Inhaber des Nürnberg-Passes erhalten ebenfalls nur eine Ermäßigung beim Erwerb eines Monats-Abos, das sogar noch tageszeitlichen Einschränkungen unterliegt.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 ist es jedoch ausdrücklicher Wunsch der Stadtratsmehrheit, dass der neue Erlangen-Pass auch für den Erwerb von ermäßigten Einzelfahrscheinen im ÖPNV genutzt werden kann. Die Umsetzung dieses Wunsches ist jedoch aus Sicht der Verwaltung derzeit noch nicht entscheidungsreif (hierzu wird auf die jüngsten Vorschläge der EStW im Vermerk vom 18.06.2015 verwiesen – siehe Anlage).

Insbesondere müssen für diese neuen Vorschläge der EStW noch die Möglichkeiten der tatsächlichen und rechtlichen Umsetzbarkeit, sowie die finanziellen Folgen für den städtischen Haushalt im Detail erst noch zusammengestellt werden. Entscheidungsreife Vorschläge müssten von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsentscheidungen 2016 vorgelegt werden.

Bei einer ersten Durchsicht zu den EStW Vorschlägen zeigt sich insb. folgender Klärungsbedarf:

- Verbilligtes Einzelticket im Automatenverkauf
 - Genehmigung durch die Regierung
 - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
 - Umstellungskosten bei den Ticket Automaten
 - Verzicht auf Prüfung der Berechtigung
 - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verbilligtes Einzelticket beim Busfahrer
 - Genehmigung durch die Regierung
 - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
 - Kosten für die Softwareänderung in allen, im Verkehrsverbund eingesetzten Bussen
 - Verzicht auf die Berechtigungsprüfung durch den Busfahrer
 - Bisher fehlende Zustimmung der EStW

- Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verkauf verbilligter Streifenkarten durch die EStW oder durch die Stadtverwaltung
 - Limitierung oder unbegrenzte Abgabe von Streifenkarten (Vermeidung der privaten Weiterveräußerung?)
 - Optische Erkennbarkeit als verbilligte Streifenkarte?
 - Einrichtung einer ÖPNV Verkaufsstelle im Bürgeramt?
 - Finanzielle Beteiligung der EStW an einer solchen städtischen Kartenvorverkaufsstelle?
 - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt (knapp 400.000 €, wenn jeder Erlanger Pass Inhaber alle 2 Wochen eine verbilligte Streifenkarte erwirbt)?

Schwimmbadeintritt

Für bedürftige Bürgerinnen und Bürger werden derzeit in den Erlanger Schwimmbädern folgende Ermäßigungen gewährt:

- Einzelkarte 3,30 € anstatt 3,80 €
- Zehnerkarte 28,00 € anstatt 33,00 €
- 25-er-Karte 65,00 € anstatt 75,00 €
- Saisonkarte 75,00 € anstatt 100,00 €

Diese eingeräumten Rabatte werden faktisch über entsprechende Mindereinnahmen des Sportamtes – und damit vom städtischen Haushalt – getragen, da die betriebsführenden EStW zur Abführung der tatsächlich eingenommenen Erlöse an das Sportamt verpflichtet sind (Regelung für das Röthelheim-Bad). Eine Veränderung (Erhöhung) der gewährten Rabatte wäre somit zwar möglich, müsste aber über das Budget des Sportamtes aufgefangen werden. Bei der Hanna-Stockbauer-Halle und – künftig – beim Freibad West und Hallenbad West werden Mindereinnahmen durch Ermäßigungen von den EStW direkt getragen.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 sollen bei Einführung des Erlangen-Passes zunächst alle bestehenden städtischen Vergünstigungen unverändert übernommen werden. Über spätere Veränderungen ist im Rahmen der Haushaltsentscheidungen jeweils ein gesonderter Stadtratsbeschluss notwendig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch bei den Schwimmbadeintrittspreisen zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderung vorzunehmen.

Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen

Das gleiche gilt auch für den, vom Stadtrat geäußerten Wunsch nach einer möglichst einheitlich gestalteten Höhe der Vergünstigungen für Dienstleistungen städtischer Ämter und für städtische Veranstaltungen. Auch dafür sind gesonderte Entscheidungen des Stadtrates im Rahmen von HH-Beratungen erforderlich, denen umfangreiche Beratungen mit den Verantwortlichen für diverse Amtsbudgets vorangehen müssen.

Anlagen: 1. EStW Vermerk vom 18.06.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 30.06.2015

Protokollvermerk:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird im Antrag Nr. 4 um folgenden Punkt ergänzt:

Auch die Streifenkarten und/oder Einzelkarten sollten möglichst ab 01.01.2016 in den Bereich der Verbilligungen/Ermäßigungen miteinbezogen werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.
3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.
4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

mit 8 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird im Antrag Nr. 4 um folgenden Punkt ergänzt:

Auch die Streifenkarten und/oder Einzelkarten sollten möglichst ab 01.01.2016 in den Bereich der Verbilligungen/Ermäßigungen miteinbezogen werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.
3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.
4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verteiler: Amt 50, Herrn Vierheilig

Sozial rabattierte ÖPNV-Einzeltickets mittels Erlangen-Pass

Grundvoraussetzungen und finanzielle Auswirkungen

Grundvoraussetzung für die Einführung eines ermäßigten Einzeltickets beim Stadtverkehr Erlangen ist der vollständige finanzielle Ausgleich der Differenz zum genehmigten Preis des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) durch den Haushalt der Stadt Erlangen. Nur diese Art der Umsetzung ermöglicht die erforderliche Zustimmung der zuständigen Genehmigungsbehörde Regierung von Mittelfranken.

Weitere wesentliche Voraussetzung für die Einführung dieses neuen Tarifs ist die einstimmige Zustimmung aller Gesellschafter des VGN und aller Mitglieder des Grundvertragsausschusses. Es kann im Voraus keine verlässliche Prognose darüber abgegeben werden, ob diese einstimmige Zustimmung erreicht werden kann. Denkbar sind im Grundvertragsausschuss Einwände der Vertreter der Landkreise oder Vertreter anderer Kommunen, welche aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Einführung von Sozialtickets votieren. Wenn keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, dann ist die Einführung nicht möglich.

Die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt sind abhängig von der Höhe der Preisermäßigung und der Inanspruchnahme (Anzahl der Verkäufe). Vorstellungen zur Höhe der Preisermäßigung der Einzeltickets sind derzeit nicht bekannt und auch die Inanspruchnahme kann derzeit nicht seriös abgeschätzt werden. Es sind somit keine verlässlichen Aussagen zu Belastung des städtischen Haushalts möglich.

Möglichkeiten des Vertriebs eines ermäßigten Einzeltickets:

Automatenverkauf:

Ein Verkauf dieser neuen Ticketart (ermäßigter Einzelfahrschein) über die Fahrkartenautomaten erfordert eine Umstellung der Automaten. Darüber hinaus müsste erst ein an den Entwertern in den Bussen entwertbares Einzelticket eingeführt werden, welches es im gesamten VGN nicht gibt. Die derzeit an Automaten gezogenen Einzeltickets haben nämlich eine zeitlich begrenzte Gültigkeit von 60 Minuten. Diese Anpassungen lösen Kosten aus, die wir derzeit nicht beziffern können.

Darüber hinaus ist beim Verkauf am Automaten keine Prüfung der Berechtigung möglich. Wir gehen davon aus, dass die Stadtverwaltung eine solche Ausgabe ablehnen müsste.

Verkauf im Bus

Die Einführung einer neuen Ticketart beim Barverkauf erfordert eine Softwareänderung sowohl in allen Bussen, die im Verkehrsverbund im Tarifgebiet 400 eingesetzt werden (neben den ESTW-Bussen auch die Busse der Frankenbus GmbH und der beauftragten privaten Busunternehmen), wie auch im gesamten Abrechnungssystem. Jede/r Busfahrer/in muss täglich seine Einnahmen an einem Modul abrechnen, das die abzuliefernde Geldsumme ausweist und die Verteilung auf die jeweilige Ticketart registriert und speichert. Grob geschätzter einmaliger Kostenaufwand der Anpassungsmaßnahmen: ca. 30.000 bis 40.000,- €

Beim Verkauf von preisermäßigten Einzeltickets im Bus ist weiter zu beachten, dass die Busfahrer keine Überprüfung der Identität der Personen mit dem Erlangen-Pass durchführen können. Die Stadtverwaltung hat uns darüber informiert, dass die Prüfung der Berechtigung zum Kauf eines ermäßigten Einzelfahrscheins beim Busfahrer nicht nur die Vorlage des Erlangen-Passes, sondern auch die gleichzeitige Vorlage des Personalausweises erforderlich macht. Der Erlangen-Pass ist nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument gültig, da er kein Passbild enthält. Dies würde bei der Abwicklung des Verkaufsvorgangs im Bus zusätzliche Zeit erfordern, die zu Verspätungen der Busse führen würde. Aufgrund der ohnehin zahlreichen Barzahlungsvorgängen in den Bussen sind weitere Verlängerungen der Fahrzeit für die Gesamtheit unserer Kunden und auch aus betrieblicher Sicht nicht hinnehmbar und wird von uns abgelehnt.

Die Vertriebspolitik der ESTW geht genau in die entgegengesetzte Richtung. Die Fahrer/innen sollen stärker von Verkaufsaufgaben entlastet werden. Dazu soll der Ticketverkauf mehr auf Automaten und das e-Ticketing verlagert werden bzw. die Kunden von den Vorteilen von Zeitkarten und Abos überzeugt werden. Darüber hinaus ist hier auch mit Widerstand des Betriebsrats zu rechnen, der sehr genau darauf achtet, dass die versprochene Entlastung der Busfahrer/innen von zusätzlichen Nebenaufgaben auch tatsächlich realisiert wird.

Alternative: Ermäßigte Streifenfahrkarten (4er-Ticket)

Eine gute Alternative anstelle ermäßigter Einzelfahrscheine ist der Verkauf von ermäßigten Streifenfahrkarten.

Auch hier gilt die schon bei den Einzeltickets beschriebene Voraussetzung, dass die Ermäßigung beim Verkaufspreis vollständig durch Zahlungen aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden und keine direkten finanziellen Belastungen bei der ESTW Stadtverkehr GmbH und beim VGN entstehen.

Möglichkeit 1: Die Streifenfahrkarten könnten bei einer Stelle in der Stadtverwaltung an den berechtigten Personenkreis verkauft werden. Die Stadtverwaltung würde dabei zu dem regulären Preis die Streifenfahrkarten erwerben und diese dann verbilligt an die ausgewählten Kunden abgeben. Die Berechtigung zum Erwerb der ermäßigten Streifenfahrkarten kann hier leicht überprüft werden.

Möglichkeit 2: Ein Verkauf im Kundenbüro des Stadtverkehrs wäre ebenso möglich. Dort könnte die berechtigte Personengruppe die Streifenfahrkarten zum festgelegten, ermäßigten Preis erwerben. Die Differenz zum regulären Verkaufspreis würden die ESTW der Stadtverwaltung in Rechnung stellen. Auch hier wäre eine Überprüfung der Berechtigung besser möglich.

Ein gewichtiger Vorteil der beschriebenen Vergabe von ermäßigten Streifenfahrkarten wäre, dass hierbei keine Zustimmung der Regierung von Mittelfranken aus tarifrechtlicher Sicht und keine Zustimmung der beiden Entscheidungsgremien des Verkehrsverbund Großraum Nürnberg aus Satzungsgründen (Gesellschafterversammlung und Grundvertragsausschuss) erforderlich ist.

Ein weiterer wichtiger Vorteil bei dieser Alternative wäre die Entlastung der Busfahrer/innen von weiteren Barverkaufstätigkeiten. Die Infrastruktur zur Entwertung der Streifenfahrkarten ist in allen Bussen schon vorhanden.

Und darüber hinaus wäre dies ein etwas diskreterer Verkaufsvorgang für die berechtigte Personengruppe, da die Vergünstigung nicht in aller Öffentlichkeit im Bus in Anspruch genommen werden muss, sondern bei einer Verkaufsstelle.

Matthias Exner

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Jahresbericht des Jugendparlaments	
Mitteilung zur Kenntnis 51/052/2015	3
Tätigkeitsbericht 2014 51/052/2015	4
TOP Ö 1.2 Evaluation - Teilfreistellung der Leitungen von Kindertageseinrichtung	
Mitteilung zur Kenntnis 112/033/2015	20
TOP Ö 1.3 Herstellung Grünzug mit Spielplatz im Bebauungsplan 411 - Büchenbach	
Beschlussvorlage 412/015/2015	22
2015-06-29-Projektbeschr-KFA-2015-07-15 412/015/2015	24
2015-06-30 Grünzug mit Spielplatz im BP411 Anlage 1 Vorentwurf Übersic	27
2015-06-30 Grünzug mit Spielplatz im BP411 Anlage 2 Vorentwurf nördlich	28
2015-06-30 Grünzug mit Spielplatz im BP411 Anlage 3 Vorentwurf südlich	29
2015-06-30 Grünzug mit Spielplatz im BP411 Anlage 4 Vorentwurf Legende	30
TOP Ö 1.4 Neuanlage Spielplatz Dechsenderfer Weiher - aktueller Planungsstand	
Mitteilung zur Kenntnis 412/016/2015	31
TOP Ö 1.5 Aufbau neuer Ganztagszüge an der Staatlichen Eichendorffschule zum Sc	
Mitteilung zur Kenntnis 40/047/2015	32
Genehmigung von 2 GTZügen ab 2015_2016 40/047/2015	34
TOP Ö 1.6 Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei ge	
Beschlussvorlage 40/048/2015	40
Konzept_Ü-Klassen 40/048/2015	43
TOP Ö 1.7 Einrichtung von BAF-Klassen und Übergangsklassen zur Beschulung auslä	
Mitteilung zur Kenntnis 40/045/2015	49
TOP Ö 1.8 Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz hier: zum SPD-Frakti	
Mitteilung zur Kenntnis 51/055/2015	51
Inklusionskonferenz 51/055/2015	52
TOP Ö 3 Umsetzung des Bildungsauftrags in der Abt. Soziale Dienste des Jugendam	
Mitteilung zur Kenntnis 511/025/2015	56
TOP Ö 4 Weiterführung der präventiven Angebote "Stärkung der Beratung nach § 16	
Beschlussvorlage 513/004/2015	57
TOP Ö 5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 51/054/2015	59
TOP Ö 6 Neubau Jugendtreff Innenstadt hier: Ergebnis des Beteiligungsgesprächs	
Mitteilung zur Kenntnis 51/053/2015	61
TOP Ö 7 Trägerschaft des betreuten Jugendtreffs Innenstadt	
Beschlussvorlage 51/050/2015	62
TOP Ö 8 Einführung eines Erlangen Passes	
Beschluss Stand: 30.06.2015 50/031/2015	64
Anlage 1 Vermerk EStW 50/031/2015	72
Inhaltsverzeichnis	75